

Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug: Islamistischer Radikalisierung begegnen

Hatton, Whitney

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hatton, W. (2020). *Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug: Islamistischer Radikalisierung begegnen*. (Berichte und Materialien (BM-Online), 23). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-2056>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug

Islamistischer Radikalisierung begegnen

Whitney Hatton

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wurde vom Fonds für die Innere Sicherheit der
Europäischen Union gefördert.

© **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten

Layout & Illustration: Lisa Völker (sindwirschonda.com)
Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG

<http://www.krimz.de/publikationen>
ISSN: 2199-4188
ISBN: 978-3-945037-34-8

Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug

Islamistischer Radikalisierung begegnen

Whitney Hatton

Wiesbaden 2020

Berichte und Materialien (BM-Online) Elektronische Schriftenreihe der
Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)

Band 23

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	7
Vorwort	8
TEIL EINS: Den ersten Eindruck sortieren	11
Ausgangssituation	12
Interventionspartner	12
Interventionsraum	16
Spickzettel „Den ersten Eindruck sortieren“	19
TEIL ZWEI: Den Handlungsplan anlegen	20
Checkliste Handlungsplan	21
Interventionsteam	21
Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt	22
Risiko- und Ressourcenprofil des Inhaftierten	23
Prognoseinstrument VERA-2R	23
Bewertungsschema TRAP-18	24
Zielsetzung und Evaluation	25
Spickzettel „Den Handlungsplan anlegen“	28
TEIL DREI: Die richtigen Maßnahmen auswählen	29
Leitlinien für die Arbeit mit Extremisten	30
Modell der Ansatzebenen	31
Mikroebene	34
Einleitung	36
Interventionssetting	36
Resozialisierungsgrundsatz	37
Maßnahmen Mikroebene	39
1. Qualifizierungsmaßnahmen	39
Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten	39
Wissensvermittlung	40
2. Psychologische und kognitive Interventionen	41
Resilienz	41
Identitätsstärkende Maßnahmen	44
Psychotherapie	44

Kompetenztraining	46
Gegen-Narrative	49
3. Strukturierte Freizeitgestaltung	50
Glaubensbasierte Interventionen	50
Mitgefangene und Mentoring	53
Kreative und kulturelle Aktivitäten	53
Sportliche Aktivität	54
4. Übergangsmanagement	54
Entlassungsvorbereitungen	54
Empfangsraum	56
Spickzettel Mikroebene	57
Mesoebene	58
Einleitung	60
Maßnahmen Mesoebene	61
1. Wissensvermittlung	61
2. Psychologische und kognitive Interventionen	62
Kompetenztraining	63
Beratung	63
Spickzettel Mesoebene	65
Makroebene	66
Einleitung	68
Maßnahmen Makroebene	69
1. Haftregime	69
Unterbringungsmanagement	69
Personalmanagement	70
2. Haftklima	72
Faktoren einer ungesunden Haftumgebung	72
Faktoren einer gesunden Haftumgebung	73
3. Dynamisches Sicherheitskonzept	74
Spickzettel Makroebene	76
TEIL VIER: Die notwendige Unterstützung erhalten	78
Qualitätsmerkmale externer Programme	79
Spickzettel Praxishandbuch	81
Literaturverzeichnis	82

Danksagung

Ich möchte mich bei allen Personen bedanken, die maßgeblich an der Konzeption und der praktischen Umsetzung des Projekts *Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev)* beteiligt waren: Allen voran Jun.-Prof. Dr. Anika Gomille und Christian Illgner. Ebenso danke ich Prof. Dr. Martin Rettenberger und Prof. Dr. Axel Dessecker für die fachliche Unterstützung während des Projekts, sowie Katrin Kayß, Chiara Czech und Johannes Gabele für ihre vielfältige Zuarbeit. Der Dank richtet sich zudem an Dr. Mitra Moussa Nabo und Inga Nehlsen (*Nationales Zentrum für Kriminalprävention*) und Mustafa Doymus und Mehmet Bilekli (*Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW*) für Ihre Bereitschaft, die für die Praxis entwickelten Maßnahmen im Rahmen des Projektes umzusetzen, was leider pandemiebedingten Einschränkungen unterlag. Ohne die Kofinanzierung des *Fonds für die Innerer Sicherheit der Europäischen Union* hätte das Projekt nicht umgesetzt werden können. Zuletzt gilt ein besonders herzlicher Dank den beiden kooperierenden Justizvollzugsanstalten. Durch das Öffnen ihrer Tore für unser Forschungsteam haben Sie die Grundlage für die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Praxis geschaffen.

Vorwort

Das vorliegende Praxishandbuch ist im Zuge des Projekts *Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug* entstanden. Dieses wurde aus Mitteln des *Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union* kofinanziert und baut auf dem Vorgänger- und Pilotprojekt *Extremismus und Justizvollzug*¹ der *Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden* auf. Es soll sich der Frage nähern, wie Deradikalisierungsarbeit im Gefängnis aussehen kann und inwieweit Haftanstalten und die dort vorherrschenden Bedingungen als (De-)Radikalisierungsfaktoren zu bewerten sind.

Anlass für das Praxishandbuch sind aktuelle, sowie die weltpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Angesichts der aus Kriegsgebieten zurückkehrenden Personen und wegen terroristischer Straftaten Inhaftierten sieht sich der Justizvollzug vor einer großen Herausforderung. Gleichzeitig gibt es ein starkes öffentliches, mediales und sicherheitspolitisches Interesse an der Debatte, wie mit diesen Personen umzugehen ist. Eine Debatte, die nicht zuletzt durch die jüngsten Anschläge in Dresden, Wien, oder Paris erforderlich ist. Praktikerinnen und Praktiker sind einem enormen Druck

ausgesetzt, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere in Anbetracht der herrschenden Verunsicherung und des Handlungsdrucks, muss bei der Behandlung von und in der Auseinandersetzung mit extremistischen Straftäterinnen und Straftätern ein wissenschaftliches, auf dem Boden der Grundrechte verankertes Konzept implementiert werden.

„Immer dann, wenn unser Bemühen um Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus Gefahr läuft, unsere selbstgesetzten moralischen und normativen Standards zu unterlaufen, agieren wir in einer Art und Weise, die als [...] Co-Extremismus bezeichnet werden kann.“ (S.738)²

In den letzten Jahren ist vor diesem Hintergrund in den Bundesländern eine Vielzahl an Initiativen entstanden, die sich der Prävention islamistischer Radikalisierung im Justizvollzug widmen. Ziel des vorliegenden Werks ist es, die Wirkung dieser einzelnen Maßnahmen zu analysieren und in ein wissenschaftliches, ganzheitliches Verständnis von Deradikalisierungsintervention einzubetten. Die Analyse umfasst sowohl männliche Gefangene des

¹ [Leuschner et al. 2017](#)
² [Kemmesies et al. 2020](#)

Jugend- als auch des Erwachsenen- vollzugs.

Da bei weitem nicht in allen Haftanstalten Konzepte oder gar Handreichungen für den Umgang mit extremistischen Gefangenen vorliegen³, werden die Bediensteten im Verlauf dieses Praxishandbuchs angeleitet, einen individuell zugeschnittenen Handlungsplan für den Einzelfall zu erstellen. Ein strukturiertes Vorgehen ist unerlässlich, um der komplexen Aufgabe der Risikoeinschätzung und -begegnung gerecht zu werden. Die folgenden Kapitel dienen als erster Impuls, um eine Übersicht zu er-

halten und davon ausgehend weitere Quellen heranzuziehen. Angesichts des begrenzten Umfangs kann kein Vollständigkeitsanspruch an die bereitgestellten Informationen erhoben werden. Es soll vielmehr ein erster Orientierungsrahmen über den aktuellen Wissensstand unter Bezug der wichtigsten Forschungsnetzwerke, national sowie international, zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, November 2020
Whitney Hatton

3 *Leuschner 2017*

TEIL EINS

Den ersten Eindruck sortieren

Inhalt

Ausgangssituation

- Interventionspartner
- Interventionsraum

Spickzettel

Ausgangssituation

Durch den alltäglichen Kontakt mit Inhaftierten befinden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizapparates gleichzeitig in einer herausfordernden, wie auch idealen Position. Herausfordernd, da sie sich politischem und öffentlichem Druck gegenübersehen. Der Auftrag lautet Sicherheitsgewährleistung: die Sicherheit der Gefangenen, des Personals und der Gesamtgesellschaft. Ideal auf der anderen Seite, da sie im engen Kontakt mit den Zielpersonen stehen. Auf dieser Basis können Beobachtungen und Eindrücke gesammelt werden. Sie sind die ersten, die Verhaltensveränderungen bemerken oder denen fragwürdige Aussagen auffallen. Dabei handelt es sich um relevante Informationen, die im weiteren Prozess von größter Bedeutung sind. Aus der engen Zusammenarbeit entsteht ein erstes Gefühl, inwieweit Radikalisierungstendenzen oder extremistische Ansichten bei den einzelnen Gefangenen vorliegen. Zeitgleich ergibt sich die Möglichkeit, positive Veränderungen zu registrieren.

Neben der eigenen beruflichen Erfahrungswelt existiert eine öffentliche, mediale und politische Diskussion zu den Themen Extremismus

und Islamismus. Ohne Zweifel eine hochemotionale Debatte, die einer kritischen Würdigung bedarf. Denn unter dem Eindruck dieser Debatte ergeben sich viele Fragen: Mit wem hat es die Justiz zu tun? Wie viele islamistische Extremisten befinden sich in Haft? Wie viele Personen sind aus Kriegsgebieten zurückgekehrt? Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Rückkehrer andere Gefangene rekrutieren? Ist das Gefängnis ein Katalysator für oder ein Präventionsort gegen Radikalisierung? Und was können Praktikerinnen und Praktiker tun? Einen zahlenmäßigen Überblick sowie die Besonderheiten des Kontexts Haft werden im Folgenden dargelegt. Ziel ist es, eine erste Verortung des mitunter vagen oder unklaren Anfangsgefühls anhand objektiver Kennzahlen zu ermöglichen.

Interventionspartner

Im Wesentlichen gibt es drei Zielgruppen unter den Inhaftierten, die hinsichtlich (De-)Radikalisierungsaspekten zu beachten sind: Zunächst die Gruppe der **Gefährder**⁴, von denen eine islamistische Terrorgefahr ausgeht. Als polizeilicher Arbeitsbegriff werden darunter Personen verstanden, von denen angenommen

⁴ *Gefährder ist kein Rechtsbegriff, der im Gesetz verankert ist, sondern eine Arbeitsbegriff der Polizei. Dieser taucht insbesondere im Kontext von Terrorismus auf und bezieht sich v.a. auf Straftaten im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO).*

wird, sie würden politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen. Neben einschlägigen terroristischen Straftaten kann der Status als Gefährder auch aufgrund von sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen, ohne ein strafrechtlich relevantes Vergehen, vergeben werden. In diesem Kontext existiert zusätzlich die Bezeichnung der **relevanten Person**, der eine Beteiligungsbereitschaft oder Offenheit gegenüber den genannten Straftaten zugesprochen wird. Um auch diejenigen Inhaftierten ohne delinquente Absichten, die hingegen ideologisch interessiert sind, einzuschließen, wird für diese Gruppe im Folgenden der etwas umfassendere Begriff **Sympathisanten** verwendet. Sympathisanten zählen zum Teil der Gefangenenpopulation, der vulnerabel und somit für Rekrutierungsversuche leicht zugänglich ist. Als dritte und letzte Gruppe sind die sogenannten **Gefährdeten** zu bedenken. Bei ihnen liegt zunächst einmal kein problematisches Gedankengut vor, sie zeichnen sich eher durch eine hohe Beeinflussbarkeit im Allgemeinen aus und sind somit ebenfalls für Rekrutierungsversuche anfällig. Sie sind nicht immer leicht zu erkennen, worin unter anderem die Sorge vor einer unbemerkten Rekrutierung und daran anschließenden Radikalisierung begründet ist. Parallel zur inländischen Terroris-

musentwicklung müssen extremistische Akteure aus dem Ausland in deutsche Gefängnisse integriert werden. Spätestens seit viele Europäerinnen und Europäer dem Aufruf islamistischer Terrororganisationen ins Ausland gefolgt sind, ist die Justiz mit den Rückkehrern aus Kriegsgebieten (wie Syrien und Irak) konfrontiert. Inwieweit diese Personen in eine der drei Arbeitskategorien Gefährder, Sympathisant oder Gefährdeter eingeteilt werden, ergibt sich aus einer Stellungnahme der Bundesregierung Ende 2019. Auf die Frage, für wie gefährlich man Rückkehrer aus islamistischen Kampfgebieten halte, erklärte diese:

„Grundsätzlich muss in den meisten Fällen von einer weiterhin bestehenden islamistischen Grundhaltung ausgegangen werden, die unter bestimmten Umständen eine kurzfristige Mobilisierung zulässt.“ (S.15)⁵

Für den Anfang kann also davon ausgegangen werden, dass eine Einstufung als Gefährder, mindestens jedoch als relevante Person, spricht Sympathisant, vorgenommen wird. Im weiteren Verlauf der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass die Gefährlichkeit jedoch ausschließlich im Kontext der vor Ort erworbenen Fähigkeiten und der Rückkehrmotivation zu bewerten sei. Dieser Zusatz schließt sich aktu-

5 [Deutscher Bundestag 2019](#)

ellen Forschungserkenntnissen an.⁶ Nicht von jedem Rückkehrer geht das gleiche Risiko aus und nicht jeder Rückkehrer ist zwangsläufig ein Gefährder oder Sympathisant. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Gefahr vorliegt und wie groß sie ist. Personen, deren primäre Aufgabe in der Geldbeschaffung lag, können beispielsweise ein niedrigeres Risiko aufweisen als (ehemals) ideologische Anführer.

Fallzahlen Gefährder und Rückkehrer

Aus dem jährlich von *Europol* verfassten Bericht *European Union Terrorism Situation and Trend Report*⁷ geht hervor, dass europaweit die Zahl der Festnahmen im Zusammenhang mit dschihadistischem Terrorismus im Vergleich zum Vorjahr von 511 auf 436 weiter gesunken ist. Von 21 islamistisch motivierten Anschlagsvorhaben scheiterten vier und konnten 14 durch die Sicherheitsbehörden vereitelt werden. In Deutschland wurden 2019 elf Verdächtige in diesem Kontext inhaftiert. Diese innereuropäischen Täter agieren zumeist unabhängig von terroristischen Gruppen (wie z. B. *al-Qaida*) und sind vor allem an lose, regionale Netzwerke angebunden. Wie viele Personen in Deutschland

als Gefährder und relevante Personen eingestuft werden, wird nicht regelmäßig veröffentlicht. Durch Anfragen beim *Bundeskriminalamt (BKA)* kann jedoch eine Einschätzung dahingehend erfolgen, dass Ende 2019 etwa 679 Gefährder und 509 relevante Personen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität mit religiösem Hintergrund gelistet waren⁸. Stand Januar 2020 waren 105 von ihnen in deutschen Strafvollzugseinrichtungen untergebracht. Darunter waren auch jene verurteilten Rückkehrer aus Syrien und Irak mit deutscher Staatsbürgerschaft. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren waren etwa 1060 Männer und Frauen aus Deutschland in islamistische Kriegsgebiete gereist.⁹ Ein Drittel von ihnen befindet sich mittlerweile wieder in Deutschland, mehr als 250 Personen gelten als tot. Neue Anfragen zeigen auch bei der Anzahl der Gefährder einen rückläufigen Trend. So wurden im November dieses Jahres 630¹⁰ Personen dieser Kategorie zugeteilt. Im Jahr 2019 waren insgesamt ca. 50.589 Strafgefangene in deutschen Gefängnissen inhaftiert.¹¹

Fallzahlen Radikalisierung und Rekrutierung

Es gibt viele Auslöser, warum Men-

6 [Radicalisation Awareness Network 2016a](#)

7 [Europol 2019](#)

8 [Hunold et al. 2020](#)

9 [Bundesamt für Verfassungsschutz](#) 13.03.2020

10 [Tagesschau.de](#) 05.11.2020

11 [Statistisches Bundesamt](#) 24.10.2019

schen mit einer extremistischen Gruppe sympathisieren. So etwa der Tod eines nahen Angehörigen, Diskriminierungserfahrungen, Demütigungen, Entfremdung von der Gesellschaft oder das Gefühl der Bedeutungslosigkeit.¹²¹³¹⁴ Die sich daraus ergebende besondere emotionale Belastung und das Unvermögen, damit umzugehen, können Radikalisierungsprozesse begünstigen. Der Anteil derjenigen, die sich tatsächlich einer (radikalen) Gruppe anschließen, ist jedoch vergleichsweise gering. Noch wesentlich kleiner ist der Anteil derer, die zu Terroristen werden.¹⁵ Eindeutig schwieriger ist es hingegen, die Zahl der Inhaftierten zu bestimmen, die anfällig für Rekrutierung und Radikalisierung sind. Die Sorge, dass sich Inhaftierte im Gefängnis ideologisieren lassen und nach Entlassung eine Gefahr darstellen, wird generell häufig thematisiert. Aus dem internationalen Kontext liegen einzelne Berichte von Kleinkriminellen vor, die während ihres Freiheitsentzuges in Kontakt mit der islamistischen Ideologie gekommen waren und sich so in entscheidendem Maße vor Ort radikalisiert haben. So zum Beispiel der Attentäter des Berliner Weihnachtsmarkts. Eine Analyse von Basra, Neumann

und Brunner¹⁶ zeigte, dass von 79 europäischen Dschihadisten etwas mehr als die Hälfte auf eine Haftstrafe zurückblickte, jedoch nur bei zwölf davon auszugehen sei, dass der Radikalisierungsprozess in Haft stattgefunden oder begonnen habe. Häufig lässt sich kaum trennen, wo genau der Radikalisierungsprozess begonnen habe. Insgesamt handelt es sich jedoch lediglich um wenige Beispiele. Für Deutschland gibt es hingegen bisher keine dokumentierten Fälle von Personen¹⁷, die sich erst während der Haft radikalisiert haben. Dies mag auch daran liegen, dass inhaftierte Terroristen in nicht mehrheitlich muslimischen Ländern ein niedriges Ansehen innerhalb der Gefangenenpopulation haben.¹⁸ Neben der Gefangenenkultur hängt die Wahrscheinlichkeit einer Rekrutierung und Radikalisierung im Wesentlichen von den Haftbedingungen und Resozialisierungsbemühungen sowie von der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten ab. Diese Faktoren sind in deutschen Haftanstalten bekannt und geregelt. Islamistische Rekrutierung im Gefängnis ist somit kein Massenphänomen.¹⁹ Aber auch wenn es selten ist, so muss bei Anzeichen von Rekrutierung durch einen Häftling

12 *Moghaddam 2005*
13 *Kruglanski et al. 2013*
14 *Doosje et al. 2016*
15 *Feddes et al. 2020*
16 *Basra et al. 2016*
17 *Endres et al. 2018*
18 *Jones et al. 2014*
19 *Neumann et al. 2010*

umgehend gehandelt werden. Das *United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)*²⁰ empfiehlt die Umsetzung folgender Maßnahmen regelmäßig zu prüfen:

- Einschränkungen der Verbindungen zu gefährdeten Gefangenen
- Überwachung von Interaktionen
- Verlegungen in einen anderen Gefängnisstrakt
- Verlegungen in ein anderes Gefängnis

Ob und inwieweit tatsächlich durch Rekrutierung eine Radikalisierungsgefahr besteht, sollte allerdings zunächst mittels wissenschaftlich fundierter Methoden geprüft werden. Wie diese Überprüfung aussehen kann, wird im weiteren Verlauf des Praxishandbuchs erläutert.

Interventionsraum

Die Frage nach der Wahrscheinlichkeit für Rekrutierung und Radikalisierung ist eng verknüpft mit dem Interventionsraum Haft. Er spielt eine entscheidende Rolle in der Arbeit mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten. Die Inhaftierung stellt einen enormen Einschnitt in den Lebensalltag dar und das Gefängnis wird zum Taktgeber eines völlig neuen Alltags. (De-)Radikalisierungs-

prozesse finden somit in einem ganz anderen Umfeld statt als sie es in Freiheit täten. Die Eigenschaften des Systems Gefängnis insgesamt sowie die Besonderheiten einzelner Haftanstalten müssen im Kontext von Deradikalisierung berücksichtigt werden. Aus ihnen ergeben sich sowohl Herausforderungen als auch Chancen.

Haft als Herausforderung

Eine Inhaftierung wird weithin als persönliche Krisensituation eingestuft. Das Scheitern des bisherigen Lebenskonzepts und die Reduktion auf den Raum Gefängnis stellen eine große Herausforderung dar. Es kommt zu einer psychischen Destabilisierung. Diese betrifft den sozialen Rahmen, durch die räumliche und emotionale Trennung von Freunden und Familie, ebenso wie die eigenen Wertvorstellungen und Weltanschauungen. Autonomieverlust, die Ablehnung durch die Mehrheitsgesellschaft und das Erleben von Unsicherheit, Diskriminierung bis hin zu Gewalt und Willkür können Teile der Erfahrungswelt Haft sein. Die Wahrnehmung objektiver, wie subjektiver Missstände und die Befriedigung basaler Bedürfnisse spielen ebenfalls eine Rolle. Inhaftierte zeigen infolgedessen häufig psychische Belastungserscheinungen.²¹ Extremistische Ideologien und ihre Vertreter können bei der Bewältigung dieser

20
21

[United Nations Office on Drugs and Crime 2016a](#)
[Dienstbühl et al. 2012](#)

Krise (aus der Sicht der betroffenen Person) auf den ersten Blick vermeintlich Abhilfe schaffen: Sie liefern Antworten, Erklärungsmodelle, Rechtfertigungen und machen ein verlockendes Beziehungsangebot. Gerade zu Beginn der Haftstrafe ist deshalb die Anfälligkeit gegenüber Rekrutierung besonders hoch.²²

Zusätzlich zur Destabilisierung durch die Inhaftierung besteht im Gefängnis die Möglichkeit einer relativ einfachen Kontaktaufnahme. Rekrutierer sind in der Lage, Sympathisanten und Gefährdete zu erkennen und zu kontaktieren. Sowohl die Persönlichkeit des Rekrutierers als auch die des zu Rekrutierenden sind hierbei von Bedeutung. Der Kontakt zu sogenannten charismatischen Führern gilt als besonders risikobehaftet.

Der Gefängnisaufenthalt kann demnach einen Risikofaktor für Radikalisierung und das Beibehalten extremistischer Ansichten darstellen. Nicht zuletzt dadurch, dass nach wie vor offen ist, ob und inwieweit sich das Gefängnis überhaupt für Deradikalisierungsmaßnahmen eignet. Gefängnisforschung unterliegt bestimmten Einschränkungen. Da es sich um einen abgeschlossenen Bereich mit eigenen Regeln und Sicherheitsanforderungen handelt, ist bereits der Zugang für Forscherinnen und Forscher erschwert. Hinzu kommt, dass

es sich um eine kleine Zielgruppe handelt, wodurch Erhebungen und statistische Auswertungen nur schwer möglich sind.

Haft als Chance

Neben den Herausforderungen durch die Inhaftierung ergeben sich aber auch Möglichkeiten und Chancen durch dieses besondere Setting. So kann Haft auch als Entwicklungsraum verstanden werden²³ – nicht nur von den Praktikerinnen und Praktikern, sondern durchaus auch von den Zielpersonen selbst. Bei einer Befragung zu ihren Ausstiegsgründen gaben ehemalige Extremisten an, dass die Inhaftierung sie zur Umkehr bewogen habe und teilweise das Beste war, was ihnen passiert sei.²⁴ Ein Grund dafür ist sicherlich, dass durch den Strafvollzug bessere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bestehen. Befreit vom anhaltenden Einfluss der extremistischen Gruppe wird die Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen vereinfacht, da die Person nunmehr zumindest erreichbar ist. Aber auch abseits von planbaren Interventionen können Deradikalisierungsprozesse in Haft ihre Wirkung entfalten. Mehr und mehr findet sich dafür der Begriff der *spontanen Deradikalisierung*, womit ein Gruppenausstieg ohne Durchführung eines formalen Interven-

22 Mulcahy et al. 2013

23 Dahle et al. 2020

24 Horgan 2009

tionsprogramms beschrieben wird.²⁵ Förderliche Faktoren dabei sind:

Deradikalisierung durch gesamtgesellschaftliche Ereignisse: Hierbei handelt es sich um nicht oder nur bedingt durch die Gefängnisadministration zu beeinflussende kollektive, gesellschaftliche Phänomene. Als Beispiel kann der steigende Druck durch die Zivilgesellschaft angeführt werden. Dieser wird unter anderem durch Einträge auf Sanktionslisten oder die drohende Kategorisierung als Gefährder erhöht.²⁶²⁷

Deradikalisierung durch die eigene Gruppe²⁸: Desillusionierung spielt eine entscheidende Rolle für spontane Deradikalisierungsprozesse. Wenn Unterschiede zwischen den eigenen idealisierten Vorstellungen und der Realität deutlich werden, kann Ernüchterung eintreten. Diese Desillusionierung kann die Gruppenführung, Gruppenmitglieder oder -methoden betreffen. Unzufriedenheit mit den alltäglichen Aufgaben, Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe oder mit den Anführern sind als Folge der grundlegenden Divergenz zwischen den politischen Zielen und den operativen Techniken häufige Begleiterscheinungen.

Dieser Punkt ist vor allem für bereits radikalisierte Gefangene oder Rückkehrer aus Kampfgebieten relevant. Für sie ist oftmals die Zeit vor der Inhaftierung gewissermaßen eine Deradikalisierungsmaßnahme. Aber auch für Sympathisanten und Gefährdete haben Gruppenprozesse, vor allem in Haft, ein De- bzw. Nichtradikalisierungspotential. Durch abschreckende Erlebnisse in einer extremistischen Gruppe oder während der Rekrutierung kann es zu Veränderungsimpulsen oder gar psychopathologischen Veränderungen (z. B. in Form von Burnoutsymptomen) kommen.²⁹³⁰

Deradikalisierung durch intrapsychische Entwicklungsverläufe³¹: Oftmals werden durch die Inhaftierung – und damit einer zeitlichen und räumlichen Trennung von der extremistischen Gruppe – oder durch Schicksalsschläge ganz allgemein Umdenkungsprozesse angestoßen. Solche Wendepunkte Ereignisse haben bei Gefährdten, Sympathisanten oder Gefährdeten die Chance, zu einem psychischen Entwicklungsmomentum zu werden. Dieses kann zu einer Veränderung der Prioritäten und zu einer Abkehr von der ideologischen Gruppe und Gesinnung be-

25 Speckhard et al. 03.08.2020

26 *Es sei darauf hingewiesen, dass diese ebenso eine stigmatisierende Wirkung entfalten können, was dazu führen kann, dass sich die Person in der Szene verfestigt.*

27 Horgan 2009

28 Altier et al. 2017

29 Altier et al. 2017

30 Horgan 2009

31 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

itragen. Neben einschneidenden Einzelereignissen können auch soziale Bindungen außerhalb der Gruppe, Unterstützung durch die Familie und positive Begegnungen mit den Behörden, Bediensteten und Mitgefangenen eine solche Entwicklung anstoßen. Der Wunsch nach einem ruhigeren Leben, Familie oder einer Arbeitsstelle sowie das voranschreitende Alter können zu einer Verbesserung der Legalprognose führen. Gesamtgesellschaftliche Ereignisse, die desillusionierende Wirkung der extremistischen Gruppe und intrapsychische Entwicklung sind besonders wirksame Deradikali-

erungsmotoren.³² Diese Tatsache sollte nicht den Eindruck erwecken, dass formale Deradikalisierungsprogramme in Haft gegenüber *spontaner Deradikalisierung* keinen Wert besitzen. Wie bereits ausgeführt, kann die Inhaftierung auch eine Chance sein. Die Zeit des Besinnens sollte mit Inhalten gefüllt werden, um Prozesse wie die Ernüchterung über die tatsächliche Gruppenrealität oder die Entwicklung alternativer Loyalitäten und Bindungen zu stärken.

Spickzettel „Den ersten Eindruck sortieren“

Die Zahl der Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten in deutschen Gefängnissen ist überschaubar. Zudem zeichnet sich ein rückläufiger Trend der islamistisch motivierten terroristischen Handlungen ab. Dennoch kann ein einziger unentdeckter Fall bereits verheerende gesellschaftliche Auswirkungen haben. Gleichzeitig bietet die tägliche Interaktion die Möglichkeit einer engmaschigen Verhaltensbeobachtung. Diesen stehen jedoch radikalierungsfördernde Bedingungen der Institution Gefängnis gegenüber. Ziel ist es, spontane sowie anhand geplanter Interventionen herbeigeführte Entwicklungsmomente zu begleiten und zu verstärken, um in weiterer Folge eine beginnende Radikalisierung oder bestehende extremistische Ideologie zu reduzieren. Das pauschale Urteil von Gefängnissen als Brutstätte der Radikalisierung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand – zumindest in Deutschland – nicht haltbar. Die Haft kann sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung sein.

TEIL ZWEI

Den Handlungsplan anlegen

Inhalt

Checkliste Handlungsplan

- Interventionsteam
- Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt
- Risiko- und Ressourcenprofil des Inhaftierten

VERA-2R

TRAP-18

Zielsetzung und Evaluation

Spickzettel

Checkliste Handlungsplan

Checkliste

- „Den ersten Eindruck sortieren“
- „Den Handlungsplan anlegen“
- Interventionsteam bilden
- Interventionsdokumentation sicherstellen
- Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt erstellen
- Risiko- und Ressourcenprofil des Inhaftierten erstellen
- Ziele definieren und Überprüfung installieren
- „Die richtigen Maßnahmen auswählen“
- Interventionssetting wählen
- Maßnahmen auf allen Ebenen prüfen
- Handlungsplan in Form von Maßnahmen in die Tat umsetzen
- („Die notwendige Unterstützung erhalten“)

Angesichts der Schwierigkeiten beim Einschätzen der Gefahrenlage ist eine strukturierte Überprüfung des anfänglichen Eindrucks erforderlich. Diese dient der Untersuchung, inwieweit die Ausgangssorge Bestand hat oder verworfen werden kann. Der aufgeführte beispielhafte Ablaufplan

kann als Arbeitsgrundlage dienen. Er bedient sich dem Prinzip des *Integrated Case Managements*³³ und soll dabei helfen, den Prozess zu strukturieren und zu objektivieren.

Interventionsteam

Der erste Schritt nach Meldung eines entsprechenden Radikalisierungsverdachts ist die Bildung eines Interventionsteams. Dieses hat vor allem den Vorteil, eine objektive Untersuchung zu ermöglichen und die Verantwortungslast zu teilen. Wenn möglich sollte dafür ein multiprofessionelles Team zusammengestellt werden, um verschiedene Perspektiven und Expertisen zu vereinen (darunter Personal aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, Psychologie, Religion und Kirche, Berufsberatung, Sport und Kunst sowie Angehörige der Inhaftierten). Im Idealfall sollte das Interventionsteam mindestens eine Person beinhalten, die die Sprache der Zielperson spricht. Aufgrund der begrenzten Ressourcen und Vielzahl an Aufgaben in Justizvollzugsanstalten ist es nicht immer möglich, ein solches Aufgebot an Personen auf einen Fall zu versammeln. Das Hinzuziehen von nur einer weiteren Person ist allerdings bereits ein wichtiger Schritt, um eine qualitativ hochwertige Weit-

erbearbeitung zu gewährleisten.³⁴

Um die Arbeitsergebnisse zu sichern und im Team transparent zu kommunizieren, sollten alle weiteren Schritte schriftlich festgehalten werden.³⁵ Im weiteren Verlauf ist es die Aufgabe des Interventionsteams, regelmäßig an Teambesprechungen teilzunehmen und eine dynamische Risikobehandlung zu gewährleisten.

Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt

Haftanstalten unterscheiden sich nicht nur aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland. Die Gefängnislandschaft ist ebenso innerhalb der Bundesländer vielfältig, wodurch es zu Unterschieden in der Vollzugspraxis kommen kann. Deshalb muss der zu entwickelnde Handlungsplan sich immer an die Bedingungen der jeweiligen Anstalt anpassen. Zu Beginn sollte das Interventionsteam Überlegungen anstellen, mit welchen Ressourcen gearbeitet werden kann. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt ist unumgänglich, um das passende Maßnahmenpaket zu schnüren. Auch hier kann eine schriftliche Ausarbeitung helfen, den Prozess so zu strukturieren, dass alle vorliegenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden

können. Als Hilfestellung können folgende Fragen dienen:

- Welche personellen Ressourcen besitzt die Anstalt?
- Welche finanziellen Ressourcen besitzt die Anstalt?
- Welche Hilfen stehen den Bediensteten durch interne Angebote zur Verfügung?
- Wurden alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft?
- Welche Kompetenzen und Spezialisierungen liegen in der Anstalt vor?
- Welche Kompetenzen und Spezialisierungen sind gefragt?
- Welche Hilfen stehen den Bediensteten durch externe Angebote zur Verfügung?
- Wurden alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft?
- Welche Hilfen und Resozialisierungsmaßnahmen stehen den Inhaftierten durch interne Angebote zur Verfügung?
- Wurden alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft?
- Welche Hilfen und Reso-

³⁴ [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

³⁵ Die Verschriftlichung dient einerseits der Qualitätssicherung und kann andererseits anschließend auch außerhalb der Anstalt verwertet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefängnisse werden somit zu (unfreiwilligen) Datensammlerinnen und Datensammlern. Die zusammengetragenen Informationen werden anschließend, meist ohne Verwendungsverweis, abgeschöpft. In jedem Fall sollte im Hinterkopf behalten werden, dass alle Notizen perspektivisch für weitere Zwecke genutzt werden, die nicht überschaubar sind. Hoffmann und Illgner (2020) stellen in diesem Zusammenhang die Frage, wie viel Netzwerk notwendig und förderlich ist.

zialisierungsmaßnahmen stehen den Inhaftierten durch externe Angebote zur Verfügung?

- Wurden alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft?

Risiko- und Ressourcenprofil des Inhaftierten

Aufgrund der individuellen Anforderungen kann es für zwei Gefährder, Sympathisanten oder Gefährdete niemals den exakt gleichen Handlungsplan geben. Neben den Umständen der Haftanstalt gilt es für die Planung des Maßnahmenpakets die individuellen Risiken und Ressourcen des betreffenden Inhaftierten zu analysieren. Nicht zuletzt, da Interventionsmaßnahmen ihre Wirksamkeit steigern, wenn im Vorfeld eine wissenschaftlich fundierte Risikoeinschätzung stattgefunden hat.³⁶

Um den Anfangsverdacht zu konkretisieren, bedarf es im ersten Schritt einer **Feststellung des individuellen Risikos** des Gefangenen. Es sollte anhand eines wissenschaftlich geprüften Verfahrens ermittelt werden, ob eine extremistische und gewaltbereite Ideologie vorliegt oder eine Person im Begriff ist, sich zu radikalisieren. Ob ein Inhaftierter typisches Gefängnisverhalten zeigt, in dem er

beispielsweise einer Gruppe zum Schutz beiträgt, oder tatsächlich extremistische Verhaltensweisen an den Tag legt, ist ohne eine solche Analyse kaum voneinander zu trennen. Nachdem die Frage erörtert wurde, ob ein relevantes Risikopotential vorliegt, schließt sich die **Prüfung der Höhe des Ausgangsrisikos** an. Hierbei wird die Relevanz einer qualitativ hochwertigen Diagnostik umso deutlicher. Angesichts der begrenzten Ressourcen einer Haftanstalt muss genau geprüft werden, von wem die höchste Gefahr ausgeht. Zwei mögliche Instrumente zur Risikobeurteilung sind das *Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised* (VERA-2R)³⁷³⁸ und das *Terrorist Radicalization Assessment Protocol* (TRAP-18)³⁹. Im Folgenden werden die beiden Verfahren kurz vorgestellt. Für weitere Instrumente und ausführlichere Informationen sei auf die Onlinepublikation des Vorgängerprojekts *Extremismus und Justizvollzug der Kriminologischen Zentralstelle*⁴⁰ sowie anderer einschlägiger Publikationen⁴¹ verwiesen.

Prognoseinstrument VERA-2R

Auf Grund des geringen Datenumfangs im Bereich Extremismus ist die Prognoseeinschätzung anhand statistischer Modelle nur sehr

36 Andrews et al. 2010

37 Pressman 2009

38 Sadowski et al. 2017

39 Meloy et al. 2015

40 [Leuschner et al. 2017](#)

41 Rettenberger 2016

eingeschränkt möglich. Daher muss auf andere Verfahren zurückgegriffen werden, insbesondere die sogenannten *Structured Professional Judgments* (SPJ) Instrumente.⁴² Diese ermöglichen eine flexiblere Bewertung der Risikofaktoren und bieten somit einen größeren Interpretations- und Anwendungsspielraum. Während dadurch einerseits eine individuelle Betrachtung ermöglicht wird, steigen andererseits die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an Anwenderinnen und Anwendern. Zudem gilt es, ein individuelles (klinisch-idiographisches) Erklärungsmodell zu formulieren, aus dem die Wahrscheinlichkeit, die Art, das Ausmaß, die Unmittelbarkeit und der Schweregrad eines möglichen Rückfalls hervorgehen. Eine fachlich fundierte Anwendung kann daher nur von einer entsprechend ausgebildeten Person durchgeführt werden. Ein Beispiel für ein solches international etabliertes SPJ-Instrument ist *VERA-2R*.⁴³ *VERA-2R* befasst sich mit der Vorhersage politisch-extremistischer Gewalttaten. Basierend auf der Auswertung von Fachliteratur und Experteninterviews wurden 34 Risikofaktoren identifiziert. Ihre jeweilige Ausprägung wird auf einer dreistufigen Skala von *gering* über *moderat* bis *hoch* bewertet. Die 34 Items werden den Subskalen (1) *Überzeugungen, Einstellung und Ideologie*, (2) *Soziale*

Kompetenz und Absicht, (3) *Geschichte, Handlungen und Kompetenzen*, (4) *Selbstverpflichtung und Motivation* und (5) *Perspektive und risiko-vermindernde Indikatoren* zugeordnet. Im zweiten Schritt werden weitere, vor allem die Persönlichkeit und psychiatrische Symptome betreffende Indikatoren überprüft. Das Gesamturteil wird abschließend ebenfalls als *niedrig, moderat* oder *hoch* eingestuft. *VERA-2R* ist auf die Anwendung von Personen zugeschnitten, die bereits wegen extremistischer oder terroristischer Handlungen in Erscheinung getreten sind.

Bewertungsschema TRAP-18

Im Vergleich zu *VERA-2R* handelt es sich bei *TRAP-18* um kein quantitatives Messverfahren und klassisches Prognoseinstrument.⁴⁴ Das bedeutet, dass weder die 18 Risikofaktoren aufsummiert werden sollen, noch dass es einen festgelegten Schwellenwert gibt, ab dem ein Gefangener als gefährlich eingestuft werden muss. Vielmehr kann der *TRAP-18* zur Unterstützung individueller Entscheidungsprozesse der Strafvollzugsanstalten herangezogen werden. Basierend auf Forschungsergebnissen zu massiven Gewalthandlungen, liegt dem *TRAP-18* eine Typologie von Verhaltensweisen zugrunde, die als Warnhinweise verstanden werden. Acht proximale und zehn distale

42 von Franqué 2013
43 Sadowski et al. 2017
44 Rettenberger 2016

Warnverhaltensindikatoren werden geprüft. Je nach Vorliegen eines oder mehrerer Hinweise, insbesondere der proximalen, werden Überwachungsmaßnahmen abgeleitet. Auch hier hängt die Entscheidung letztlich von der Qualifikation der Anwenderinnen und Anwender ab.

Nachdem der Verdacht anhand eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens überprüft und sich unter Umständen erhärtet hat, sollte sich das Interventionsteam den **Ressourcen des Inhaftierten** zuwenden. Oftmals werden sie bereits im Rahmen der Risikoprognose abgefragt, da am Ende dieses Arbeitsschritts sowohl der Risiken als auch Ressourcen eines Inhaftierten bekannt sein sollten. Folgende Fragen können als Hilfe zur Verschriftlichung dienen:

- Welches individuelle Risiko liegt vor?
- Welche risikorelevanten Faktoren liegen vor?
- Wie stark ausgeprägt sind diese?
- Welche konkreten Beispiele finden sich dafür?
- Handelt es sich um einen statischen oder einen veränderbaren (dynamischen) Faktor?
- Welche Relevanz hat der einzelne Faktor für die weitere Entwicklung?

- Welche individuellen Ressourcen liegen vor?
- Wie stark ausgeprägt sind diese?
- Welche Beispiele dafür finden sich?
- Handelt es sich um eine statische oder veränderbare (dynamische) Ressource?
- Welche Relevanz hat die einzelne Ressource für die weitere Entwicklung?

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorangegangene Bestands- und Bedarfsanalyse der Haftanstalt auch ergeben kann, dass eine professionelle Einschätzung der Radikalisierungstendenz bei einer externen Stelle, einer Gutachterin oder einem Gutachter in Auftrag gegeben werden sollte.

Zielsetzung und Evaluation

Definition Deradikalisierung und Demobilisierung

Nachdem im vorherigen Abschnitt eine Übersicht der Risikolage erstellt wurde, eröffnet sich an dieser Stelle die Frage, mit welchem Ziel die Intervention durchgeführt wird. Die Delinquenz- und forensische Evaluationsforschung zeigt, dass Maßnahmen erst durch die Konkretisierung von Behandlungs- und Betreuungszielen ihre Wirksamkeit entfalten.⁴⁵ Um sich der Antwort zu nähern, wann der Auftrag als erfüllt gilt, werden im

Folgenden Definitionen⁴⁶ sowie Einschränkungen angeführt.

In der englischsprachigen Fachliteratur wird der Begriff **Deradikalisierung** in eine kognitive und eine verhaltensbasierte Komponente unterteilt. Daraus ergeben sich zwei Begrifflichkeiten: Zum einen Deradikalisierung selbst, die als Prozess erachtet wird. In der Regel wird dieser durch einen sogenannten *Trigger* (Auslöser) angestoßen.⁴⁷ Ein solcher Auslöser kann eine Begegnung, eine Idee oder ein Ereignis sein. Das Ende der Umkehr des kognitiven Radikalisierungsprozesses markiert die Aufgabe der extremistischen Ideologie. Diese ist nicht direkt zu beobachten. Zum anderen befindet sich auf dem Weg dorthin das wichtige Etappenziel des *Disengagements*. Demobilisierung, Herauslösung oder auch Distanzierung sind deutsche Übersetzungen dieses Begriffs. Zwar gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine einheitliche Verwendung im deutschsprachigen Raum, dennoch wird im weiteren Verlauf der Verständlichkeit halber vom englischen Begriff Abstand genommen. Unter **Demobilisierung** versteht sich die Abkehr von beobachtbaren, gewalttätigen, unter Umständen terroristischen Handlungen, zum Beispiel durch den Austritt aus der extremistischen Gruppe. Der relevante Unterschied ist hierbei, dass die Ideolo-

gie, zumindest teilweise, beibehalten wird.

Aus den beiden Definitionen ergeben sich Praxisableitungen für die jeweiligen Interventionen. Deradikalisierungsprogramme müssen immer eine kognitive, die Ideologie betreffende Komponente beinhalten. Demobilisierungsbemühungen hingegen zielen vor allem auf die Verhaltensebene ab. Die Frage, ob primär auf Deradikalisierung oder Demobilisierung hingewirkt werden soll, ist eine noch andauernde Debatte der Präventionsforschung. Beim Anspruch an eine vollständige Deradikalisierung ergeben sich einige Unklarheiten für die Durchführung. Zum Beispiel die Fragen, welche alternativen Einstellungen als so deutlich positiver zu bewerten sind, dass die Einflussnahme gerechtfertigt ist, welche Auslegung der Religion als legitim gilt und wer diese Normative festlegen soll. Zudem sind einer Deradikalisierung als Umerziehungsversuch rechtliche Grenzen gesetzt.⁴⁸ So müssen alle Bemühungen im Hinblick auf die Meinungs- und Religionsfreiheit abgesichert sein. Hinzu kommt, dass Gefängnissen in ihrem Einfluss durch das Strafmaß einer zeitlichen Grenze unterliegen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die kognitive Abkehr von extremistischen Ideen wesentlich schwieriger zu erarbeiten ist. Die Wirkung von

46 [Radicalisation Awareness Network 2016b](#)

47 Feddes et al. 2020

48 Vollbach 2017

Deradikalisierungsprogrammen darf demnach nicht überschätzt werden. Bisherige Studienergebnisse legen nahe, dass Demobilisierung auf der Verhaltensebene ohne kognitive Deradikalisierung der Regelfall ist.^{49,50} Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Vollzugsziel, auf ein straffreies Leben hinzuwirken, bereits durch Demobilisierung als erfüllt gilt.⁵¹

Im Kontext Gefängnis kann folglich der Schwerpunkt zunächst auf das Etappenziel Demobilisierung gelegt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass kognitive Deradikalisierung dadurch in den Hintergrund tritt. Im Idealfall ändert der Inhaftierte seine Einstellungen und kann als vollständig deradikalisiertes Mitglied in die Gesellschaft reintegriert werden. Die De- bzw. Nichtmobilisierung ist ein wichtiger Schritt auf dem langen Weg dorthin. Wenn im folgenden Verlauf der Begriff Deradikalisierung Anwendung findet, ist dabei jedoch vor allem an Demobilisierung bzw. Nichtmobilisierung zu denken.

Die Praktikerinnen und Praktiker des Interventionsteams sollten sich gemeinsam auf ein Ziel verständigen. Es ist wichtig, schriftlich festzulegen, anhand welcher Merkmale sich Erfolg und Misserfolg messen lassen. Dabei sollten die Grenzen des eigenen Wirkrahmens einer realistischen

Überprüfung unterzogen werden. Individuelle Veränderungen können nicht erzwungen, sondern lediglich angeregt und verstärkt werden.

Evaluation des Prozesses

Nachdem das Arbeitsziel festgelegt wurde, gilt es im nächsten Schritt eine turnusmäßige Überprüfung des Verlaufs der Interventionsmaßnahmen zu etablieren. Es ist von elementarer Bedeutung, durchgeführte Maßnahmen zu evaluieren, da aktuell nur auf wenig gesichertes Grundlagenwissen zur Radikalisierungsprävention in Gefängnissen zurückgegriffen werden kann.⁵² Es ist nach wie vor nicht abschließend geklärt, inwieweit sich Haftanstalten überhaupt zur Prävention eignen und die bestehende Forschung befasst sich kaum mit indizierter anlassbezogener Interventionsforschung.⁵³ Umso wichtiger ist es, die Wirksamkeit, oder zumindest nicht gegenläufige Wirkung, der durchgeführten Maßnahmen sicherzustellen. Daraus ergibt sich die Empfehlung, regelmäßige Risikoeinschätzungen in Intervallen von etwa drei Monaten umzusetzen.⁵⁴

Beispiel eines Prozessinstruments zur turnusmäßigen Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit ist das Instrument *EvIs-Evaluationskriterien für die Islamismusprävention*.⁵⁵ Es richtet

49 Bjørge et al. 2009

50 Horgan et al. 2010

51 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

52 Hoffmann et al. 2020

53 Kober 2017

54 [United Nations on Drugs and Crime 2016b](#)

55 Ullrich et al. 2019

sich an Teilnehmende von Interventionsprogrammen, um deren Verlauf zu dokumentieren. *EvIs* ist demnach kein Instrument zur Risikoeinschätzung, sondern fungiert viel mehr als Baukastensystem, wodurch es an die individuellen Ziele der zu evaluierenden Maßnahme angepasst werden kann. Indikatoren aus den Themengebieten Individuum, Umgang mit kritischen Lebensereignissen, soziale Strukturen, Religion und Ide-

ologie werden anhand von Beispielen hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet. Sie sollen eine Hinwendung zu islamistischem Extremismus anzeigen und überprüfen, inwieweit sich diese über die Zeit verändert. Im Idealfall erfolgt eine Erhebung vor, während und am Ende einer Maßnahme. Der sich daraus ergebende Verlaufswert bietet die Grundlage der Wirksamkeitsbeurteilung.⁵⁶

56

EvIs ist auf der Website des [Nationalen Zentrums für Kriminalprävention](#) frei zugänglich

Spickzettel „Den Handlungsplan anlegen“

Bis hierhin sollte ein Interventionsteam gebildet worden sein und eine schriftliche Ausarbeitung der Anstaltsressourcen vorliegen. Anhand derer gilt es, die Risikobeurteilung des Inhaftierten zu planen und durchzuführen. Dieser Schritt dient der Überprüfung des ursprünglichen Verdachts und vagen Anfangsgefühls. Sollte sich dieser erhärten, kann anhand der Risiko- und Ressourcenanalyse sowie der Festlegung des Interventionsziels in die Planung der Deradikalisierungsmaßnahmen übergegangen werden.

TEIL DREI

Die richtigen Maßnahmen auswählen

Inhalt

Leitlinien für die Arbeit mit Extremisten

Modell der Ansatzebenen

- Mikroebene
- Mesoebene
- Makroebene

Leitlinien für die Arbeit mit Extremisten

Da sich die Arbeit mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten als sehr herausfordernd darstellt, haben verschiedene Institutionen und Forschungsnetzwerke Richtlinien für den Umgang mit Extremisten formuliert. Darunter zu finden sind: als internationale Behörde das UN-ODC⁵⁷, eine Arbeitsgruppe des *Radicalisation Awareness Networks* (RAN)⁵⁸ mit Schwerpunkt Gefängnis und Bewährung, die sich basierend auf Praxis- sowie Forschungserkenntnissen aus ganz Europa Konzepten zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus widmet, und auf nationaler Ebene eine Vielzahl staatlicher sowie zivilgesellschaftlicher Träger⁵⁹. Diese Richtlinien können dabei helfen, eine förderliche Grundhaltung für die Maßnahmenplanung und Interaktion zu entwickeln:

- Die Förderung des Wohlbefindens und der Rehabilitation von Straftätern ist der beste Weg zur Gewährleistung der Sicherheit der Gesamtgesellschaft.
- Dem Gebot der Sicherheit und des Risikomanagements darf nicht Vorrang gegenüber Menschen- und Grundrechten gewährt werden.
- Nicht von allen Personen, die wegen terroristischer Handlungen verurteilt wurden oder mit extremistischen Ideologien sympathisieren, geht das gleiche Risiko aus.
- Extremistische Straftäter sind, wie alle anderen Menschen auch, zu positiver Veränderung fähig.
- Eine Person, die radikale Überzeugungen und Einstellungen annehmen kann, kann diese auch verlieren.
- Der Aufbau einer Vertrauensbeziehung sowie eines respektvollen, anerkennenden Umgangs ist von besonderer Relevanz.
- Vor diesem Hintergrund gilt es bezüglich der Interventionen so transparent wie möglich zu sein und die Freiwilligkeit der Teilnahme zu verdeutlichen. Durch das Ausscheiden aus einem Programm dürfen keine Nachteile für die Inhaftierten entstehen.
- Die Entwicklung einer Zukunftsperspektive, insbesondere bezüglich der sozialen

57 [United Nations Office on Drugs and Crime, Handbook 2016b](#)

58 [Radicalisation Awareness Network 2016a](#)

59 [Allroggen et al. 2020](#)

Integration, ist von größter Bedeutung.

Modell der Ansatzebenen

Ganzheitlicher Anspruch

Inhaltlich fordert der Begriff Deradikalisierung eine Verminderung der extremistischen Ideologie und Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Ziel ist es, im Folgenden anhand einschlägiger Fachliteratur zu diesem Zweck eine möglichst umfangreiche Sammlung an Maßnahmen im weitesten Sinne aufzuzeigen. Diese werden in Bezug zu ihrer sozialwissenschaftlichen Relevanz dargestellt. Das Interventionsteam kann aus der Übersicht die für den Einzelfall passenden Ansatzpunkte herausuchen, um im nächsten Schritt die Maßnahmen zu installieren und durchzuführen.

Sollte die Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt ergeben, dass Teile des Maßnahmenpakets ausgelagert werden sollen, können dazu im letzten Kapitel weitere Informationen gefunden werden.

In der Vergangenheit wurde die in-nerdeutsche Diskussion über Deradikalisierung und Prävention in Gefängnissen von personenbezoge-

nen Einzelmaßnahmen dominiert.⁶⁰ Ein Trend, der durch umfassende staatliche Projektförderung begünstigt wurde.⁶¹ Dabei kam den intrapsychischen Motivlagen häufig eine besonders große Bedeutung zu, während systembezogene Radikalisierungsfaktoren tendenziell unterschätzt wurden).⁶² Im Vergleich dazu fasst der internationale Diskurs mehr die Bedeutung des Hafttraums und allgemeiner Gefängnisstrukturen für (De-)Radikalisierungsprozesse ins Auge.⁶³ Die *Empfehlung zum Umgang mit radikalisierten Gefangenen* des *Europarates*⁶⁴ spricht sich in diesem Zuge für ein *dynamisches Sicherheitskonzept* aus, das eben diese kontextuellen Faktoren im Kampf gegen Extremismus berücksichtigt.

Den Hintergrund hierfür bilden Forschungserkenntnisse darüber, dass für die Wirkung von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug neben den Programminhalten und Teilnehmermerkmalen auch Umfeldfaktoren eine Rolle spielen.⁶⁵ Mit anderen Worten: Es gibt eine Tendenz, Radikalisierungsursachen und somit Deradikalisierungsansätze primär in der betreffenden Person zu verorten. Angesichts der Komplexität und Multikausalität von Radikalisierungsverläufen greift dieses Verständnis zu

60 Illgner et al. 2020

61 Jakob et al. 2018

62 Ben Slama 2020

63 Illgner et al. in Arbeit

64 [Council of Europe 2016a](#)

65 Hosser 2008

kurz.

Auf der einen Seite bleibt zwar die Erkenntnis bestehen, dass vor dem Hintergrund vielfältiger individueller Motivationslagen nicht das eine allgemeingültige Behandlungsmodell existieren kann. Sondern ganz im Gegenteil, je passgenauer zugeschnitten auf die Einzelperson, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Motive, desto vielversprechender dürfte es sich darstellen. Dieser Individualisierungsanspruch wird durch die Landesjustizvollzugsgesetze gestützt.⁶⁶ Auf der anderen Seite bedeutet dies jedoch auch, dass Interventionen nicht nur auf der Individualebene, in Form isolierter Einzelmaßnahmen, in Angriff genommen werden dürfen. Der Versuch, Deradikalisierung durch einen einzelnen Faktor zu erwirken, resultiert mit hoher Wahrscheinlichkeit in defizitäres Vorhaben. Die Antwort

auf ein vielschichtiges Phänomen kann nur ein vielschichtiges Angebot sein. Das vorliegende Praxishandbuch erhebt daher den Anspruch unter dem Begriff Deradikalisierungsmaßnahmen eine Mischung aus Einzel- sowie strukturellen Interventionen vorzulegen.

Ansatzebenen

Durch einen ganzheitlichen Blick auf das Thema Deradikalisierungsmaßnahmen wird anerkannt, dass die Abkehr ebenso wie die Hinwendung zum kognitiven und gewaltbereiten Extremismus multikausal ist. Aus diesem Verständnis ergeben sich drei Handlungsebenen, an denen Maßnahmen installiert werden können.

Die meisten existierenden Programme setzen an der **Mikroebene** an. Diese fasst die Inhaftierten ins Auge. Auf der **Mesoebene** stehen die

66 Laubenthal 2015



Abbildung: Modell der Ansatzebenen. Darstellung der (De-)Mobilisierungs- und (De-)Radikalisierungsebenen.

Bediensteten als Teil des Justizsystems im Fokus der Maßnahmenoptionen und im Zuge der **Makroebene** wird das System Justizvollzug mit seinen organisationalen Maßnahmen abgebildet. Alle drei Ebenen stehen im Zusammenhang mit (De-)Radikalisierung. Die Wahl der Ein-

zel- und Strukturmaßnahmen sollte vom Interventionsteam so eng wie möglich an den Ressourcen und Bedürfnissen des Inhaftierten, des Personals sowie der einzelnen Haf-tanstalt ausgerichtet werden.

MIKROEBENE

Einleitung

Individuumsbezogene Deradikalisierungsbemühungen sind dann besonders vielversprechend, wenn sie eine emotionale, eine ideologische und eine alltagsbezogene Komponente aufweisen.⁶⁷ Laut dem UN-ODC⁶⁸ sollten Interventionen mit Gefangenen auf folgende Schlüsselemente hinarbeiten:

- Zu lernen, wie die Erfüllung von Bedürfnissen auf legitime Art und Weise gelingen kann.
- Neue unterstützende Einstellungen und Denkweisen zu entwickeln.
- Die emotionale Toleranz und Akzeptanz zu verbessern.
- Zu lernen, wie Werte und Ziele auf legitime Art und Weise ausgedrückt und verfolgt werden können.
- Die abschreckende Wirkung weiterer Strafen vor Augen zu führen.
- Das Streben nach einem straffreien Leben herzustellen oder zu intensivieren.

Interventionssetting

Die Entscheidung bezüglich des Interventionssettings sollte wohl überlegt getroffen werden. Welches zu

wählen ist, hängt vom Ziel der Einheit, der Person sowie den Ressourcen der Anstalt ab. Grundsätzlich haben in der Deradikalisierungsarbeit Einzel- und Gruppenmaßnahmen wie auch eine Kombination aus beiden ihren Platz.

Das **Gruppensetting** bietet eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit zu den Gefangenen. Insbesondere bei schwer zugänglichen Inhaftierten kann in der Gruppe eine Atmosphäre von Vertrauen, Respekt und persönlichem Engagement geschaffen werden. Diese sind wichtige Grundlagen der weiteren Zusammenarbeit. Durch die Arbeit in der Gruppe können zudem persönliche und zwischenmenschliche Dynamiken entstehen und für den Interventionszweck nutzbar gemacht werden. So zum Beispiel bei kontroversen Diskussionen, wobei verschiedene Ansichten durch die Teilnehmenden dargelegt werden. Die Gruppe kann als Korrektiv wirken, ohne dass die leitende Person belehrend auftreten muss, wodurch er oder sie entgegen einer negativen Erwartungshaltung agieren kann. Ein weiteres Beispiel positiver Gruppeneffekte ist, dass der Kontakt mit Personen außerhalb der eigenen Ideologie, die vielleicht sogar im Vorfeld als Feinde markiert

67
68

Allroggen et al. 2020
[United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

wurden, dabei helfen kann, Vorurteile abzubauen. Gruppendynamiken sollten jedoch eine bestimmte Intensität nicht überschreiten und müssen professionell moderiert werden. Es gilt die Ressourcen der Gruppe dahingehend abzuschöpfen, dass das Präventionsziel erreicht wird.

Viele Programme aus der Präventionslandschaft bieten **kombinierte Module** an. Gruppensitzungen werden mit Einzelcoachings und -besprechungen gepaart. Je nach Themenschwerpunkt oder Ablaufplan des Programms wird das eine oder andere Format bedient. Während sich die Gruppe für gemeinsame Diskussionen, Übungen und Aktivitäten anbietet, leistet das **Einzelfallsetting** mit psychotherapeutischen Ansätzen, Seelsorge oder Mentorings das flexiblere und somit geeignetere Format, um der Einzelperson gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass Teilnehmer sich im Einzelsetting oftmals aufrichtiger als in der Gruppe zeigen.⁶⁹

Resozialisierungsgrundsatz

Das Recht der Gefangenen auf Resozialisierung gilt als zentrales Element des Strafvollzugs. Gefängnisse sind dazu verpflichtet, während des Vollzugs darauf hinzuwirken, Inhaftierten nach der Entlassung ein strafrees Leben zu ermöglichen. Für diesen Zweck steht aus sozialpädagog-

gischer Sicht ein breites Angebot zur Verfügung, das regelhaft Anwendung findet. *Das UNODC* verweist in ihrem Handbuch zum Management gewaltbereiter extremistischer Straftäter⁷⁰ darauf, dass sich Interventionsmaßnahmen für Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete zu großen Teilen mit jenen überschneiden, die auch anderen Inhaftierten im Sinne des Resozialisierungsgrundsatzes zustehen. Viele der Faktoren, die im Deradikalisierungsprozess eine Rolle spielen, werden durch bestehende Hilfsangebote und Resozialisierungsmaßnahmen, die aus anderen Gründen installiert wurden, thematisiert.⁷¹ Beispielhaft zu nennen sind Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen, Angebote zum Erhalt physischer sowie psychischer Gesundheit und die systematische Entlassungsvorbereitung. Bemühungen gegen Radikalisierung aufzunehmen, bedeutet folglich in erster Linie, bestehende Resozialisierungsmaßnahmen zu intensivieren. Viele der folgenden Maßnahmen werden daher nicht unbedingt neu sein. Der Neuheitswert ergibt sich daraus, ihr Potential im Kontext von Deradikalisierungsarbeit zu erkennen. Zum Zweck der Nicht- bzw. Deradikalisierung sollten alle vorhandenen Mittel eingesetzt werden, jedoch ohne negative Auswirkungen auf die Rehabilitationsbemühungen der

69

[Radicalisation Awareness Network, 2016a](#)

70

[United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

71

[Feddes et al. 2020](#)

restlichen Gefangenenpopulation zu riskieren. Eine Überversorgung von Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten kann dazu führen, dass sie als privilegierte Gruppe wahrgenommen werden. Ein solcher Sonderstatus kann zu Anfeindungen führen oder gar eine Sogwirkung hin zur extremistischen Gruppe entfalten.⁷²

Am Ende gilt es, bestehende Ansätze der rehabilitativen Arbeit um Aspekte der Deradikalisierungsarbeit

im engeren Sinne zu erweitern. Durch das Bereitstellen unterschiedlicher Formate, ob Qualifizierungsmaßnahmen, psychologische und kognitive Interventionen, Maßnahmen zur strukturierten Freizeitgestaltung, die Zusammenarbeit mit Mitgefangenen und Mentorinnen sowie Mentoren oder ein wohl überlegtes Übergangsmanagement, wird Raum geschaffen, ein geeignetes Maßnahmenpaket für den Einzelfall zu schnüren.

72

[United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

Maßnahmen Mikroebene

1. Qualifizierungsmaßnahmen

Unter der Überschrift „Qualifizierungsmaßnahmen“ werden zwei Maßnahmenblöcke zusammengefasst: zum einen **Arbeits-, und Ausbildungsmöglichkeiten** und zum anderen **Wissensvermittlung**. Beide werden hinsichtlich ihres Deradikalisierungspotentials beleuchtet.

Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten

Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen haben eine lange Tradition im deutschen Strafvollzug.⁷³ Damit kommt auch zum Ausdruck, dass berufliche Betätigungen im Alltagsleben außerhalb von Haftanstalten eine große Bedeutung haben. Arbeit als sinnstiftendes Element ist ein wichtiger Faktor für die psychische Gesundheit. Inaktivität und Langeweile werden gemindert und mentales Wohlergehen gesteigert. Zudem ermöglicht Arbeit den Inhaftierten einen, wenn auch begrenzten, monetären Spielraum. Qualifizierungsmaßnahmen wie **Arbeit und schulische oder berufliche Ausbildung** befördern Reintegration und mindern damit das Risiko, sich einer extremistischen Gruppe anzuschließen.⁷⁴ Ein-

en Schulabschluss zu erlangen oder eine Berufsausbildung während der Zeit in der Justizvollzugsanstalt zu absolvieren, ist ein wichtiger vorbereitender Schritt hinsichtlich der Entlassung. Insbesondere bei jungen Straftätern ist eine berufliche Qualifizierung auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten essentiell.⁷⁵ Um Fertigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu fördern und zu erhalten, stehen überdies **arbeitstherapeutische Maßnahmen** sowie **Arbeitstrainings** zur Verfügung.

Die Anzahl an Ausbildungsangeboten während des Haftaufenthaltes hängt positiv mit einer Senkung der Gewalt zusammen.⁷⁶ Metaanalysen zeigen für schulische und berufliche Maßnahmen zudem moderate rückfallreduzierende Wirkungen für den Zeitraum nach der Haft.⁷⁷ Arbeit und berufliche Qualifikation sind damit kein Weg, der in jedem Fall künftige Straffälligkeit verhindert, aber einer der vielen Deradikalisierungsfaktoren, die sich günstig auswirken können. Für Straftatlassene ist es von entscheidender Bedeutung, dass im Zuge des Übergangsmangements eine Arbeitsstelle außerhalb des Strafvoll-

73 Theine et al. 2018
74 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)
75 [Radicalisation Awareness Network 2019](#)
76 Gadon et al 2006
77 Wilson 2016

lzugs vermittelt werden kann.⁷⁸

Wissensvermittlung

Insbesondere in den Unterricht im Jugendstrafvollzug lassen sich informative Einheiten mit beliebigem Inhalt problemlos einbinden.⁷⁹ Aber auch im Erwachsenenvollzug sollten Bemühungen diesbezüglich unternommen werden. Durch das Erlangen neuer Wissens- und Verstehenswelten werden Ressourcen gegen extremistische Botschaften aufgebaut. Weitere positive Effekte von Bildungsarbeit und Wissenszugewinn sind die Steigerung des Selbstwertgefühls, Selbstvertrauens und persönlichen Status, sowie das Entstehen neuer Perspektiven.⁸⁰

Geschichtliche, politische und kulturelle Bildung umfasst Themen wie Demokratieverständnis und -förderung, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit und Vielfalt der Gesellschaft. Als besonders beliebt werden aktuelle sowie lebensnahe Inhalte identifiziert.⁸¹ Es bietet sich an, interaktive Sitzungen zu gestalten, die eine Erlebniskomponente zu den theoretischen Inhalten offerieren).⁸²

Bei der Behandlung des Themas **Religion** sollte darauf geachtet werden,

das Konzept im Sinne der universellen Prävention, also alle Personen einschließend und ohne spezielle Zielgruppe, zu gestalten.⁸³ Dies entspricht der Annahme, dass alle Menschen religiöse Vorstellungen haben, auch wenn sie für ihr Leben unterschiedlich wichtig sein werden. Negativen, sich selbst verstärkenden Stigmatisierungseffekten wird dadurch entgegengewirkt.

Der Bereich der **Medienbildung** erhält angesichts digitaler Rekrutierungskampagnen einen immer höheren Stellenwert. Trotz der begrenzten Möglichkeiten durch das Setting Haft handelt es sich um einen nicht zu vernachlässigenden Ansatzpunkt, wenn es darum geht, Inhaftierte gegenüber Propaganda zu rüsten. Online-Rekrutierung, die das entscheidende Instrument im sogenannten *Extremismus 2.0* ausmacht, ist längst Teil des digitalisierten Alltags und senkt die Zugangsschwellen auf ein Minimum.⁸⁴ Rechercheaufgaben und angeleitete Quellenüberprüfung können dazu beitragen, dass Bilder, Videos oder Lieder mit kritischem Blick betrachtet werden.

Bei allen Bemühungen der Wissensvermittlung, Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen müssen zwei Um-

78 Wirth 2015

79 Zur Ausgestaltung von Unterrichtseinheiten sei an dieser Stelle beispielhaft auf die Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung verwiesen. Diese sind online frei verfügbar und speziell auf das Themenfeld religiöser Extremismus angepasst.

80 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

81 Hartlage et al. 2020

82 Groeger-Roth et al. 2020

83 Sponick et al. 2020

84 Violence Prevention Network 2020

stände Berücksichtigung finden:

- (1) Der sehr unterschiedliche Bildungsstand der (extremistischen) Gefangenen. Viele gelten als eher ungebildet, nicht jedoch Anführer und Ideologen.
- (2) Die Herausforderung, verschiedene Sichtweisen aufzuzeigen und dabei behutsam Denkprozesse anzustoßen. Ein zu direktes Vorgehen kann zum Versanden der Bemühungen führen.

2. Psychologische und kognitive Interventionen

Das Spektrum psychologischer und kognitiver Interventionen überschreitet die reine Psychotherapie bei Weitem. Dies ist entscheidend, da nach aktuellem Forschungsstand nicht davon auszugehen ist, dass Terroristen und Extremisten überdurchschnittlich hohe Psychopathologiewerte aufweisen oder in besonderer Weise abnorm sind.⁸⁵ Emotionale Verletzbarkeit und Identitätsbeziehungswise Statusproblematiken hingegen finden sich häufig.⁸⁶ Um die Rückfallrate zu verringern und zu einem ruhigeren Leben in Haft beizutragen, bieten sich wie auch sonst unter Bedingungen des Strafvollzugs kognitiv-behaviorale und

lerntherapeutische Interventionen an.⁸⁷ Diese umfassen neben **Psychotherapie** weitere Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung. **Resilienzförderung**, **identitätsstärkende Maßnahmen**, **Kompetenztrainings** und die kognitive Deradikalisierung durch **Gegen-Narrative** zählen dazu.

Resilienz

Als Erklärung, weshalb sich Personen trotz aller Verführungen und möglichen Anlässe nicht radikalieren und widerstandsfähig gegenüber extremistischer Propaganda zeigen, taucht immer wieder der Begriff der Resilienz auf. Er bezieht sich auf die Aufrechterhaltung oder schnelle Wiedererlangung der psychischen Gesundheit während oder nach stressvollen Lebensereignissen.⁸⁸ Die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*⁸⁹ beschreibt Resilienz als Konzept posttraumatischer Reifung. Aktuelle Forschungsergebnisse legen nahe, dass Resilienz dynamisch, also veränderbar, und somit trainierbar ist.⁹⁰ Demnach ist es nicht verwunderlich, dass Resilienz im Zentrum vieler Präventionsprogramme steht. Sie entsprechen dem Ansatz, Resilienzfaktoren vor allem bei Sympathisanten und Gefährdeten zu stärken, sodass sie widerstandsfähig gegenüber Rekrutierung und extrem-

85 Ben Slama 2020

86 Hedayah 2013

87 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

88 Linz 2020

89 Bengel 2012

90 Linz 2020

istischem Gedankengut werden und bleiben. Auch für Gefährder eignen sich solche Interventionen, um den Ausstieg und die Deradikalisierung zu begleiten.

Resilienzfaktoren beeinflussen die Art, wie wir denken, fühlen und mit anderen in Kontakt treten.⁹¹ Für folgende, im Rahmen präventiver Maßnahmen zu stärkende, Schutzfaktoren liegt substanzielle Forschung bezüglich ihrer förderlichen Wirkung vor⁹²:

Positive Emotionen: Das regelmäßige Erleben positiver Gefühle und Stimmungen wie Freude, Stolz, Neugier, Lust, Zufriedenheit, Zuversicht, Fröhlichkeit oder Befriedigung.

Optimismus: Definiert nach Scheier und Carver⁹³ als zeitlich und situativ stabile Tendenz zu positiven Ergebniswahrnehmungen, die das weitere Verhalten beeinflussen und die Wahl der Bewältigungsstrategien mitbestimmen. Niedrige Optimismuswerte hängen bei Inhaftierten mit dem Erleben von Stigmatisierung zusammen. Hohe Werte hingegen gehen mit der Anpassungsbereitschaft an die Gemeinschaft einher.⁹⁴

Hoffnung: Die positive Erwartungshaltung, ein Ziel zu erreichen oder einen Wunsch erfüllt zu bekommen. Inhaftierte mit geringer Hoffnung

ihre Ziele erreichen zu können, weisen ein höheres Rückfallrisiko auf.⁹⁵

Selbstwirksamkeitserwartung: Basierend auf der *Sozial-Kognitiven Theorie* Banduras⁹⁶ bezeichnet Selbstwirksamkeit die subjektive Erwartung, Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen zu können.

Selbstwertgefühl: Die individuelle Bewertung der eigenen Person, wonach man eine grundlegend positive Einstellung sich selbst, der eigenen Persönlichkeit und Erscheinung gegenüber hegt, oder nicht. Das Thema Selbstwertgefühl im Haftkontext lädt zur differenzierten Betrachtung ein. Auch wenn einige Programme der Annahme folgen, dass Extremisten und andere Inhaftierte ein niedriges Selbstwertgefühl aufweisen, das sie durch Handlungen wie beispielsweise Gewalttaten zu kompensieren versuchen, gilt nicht für jeden Fall, dass eine Steigerung des Selbstwertgefühls gewaltpräventiv wirkt. Lub⁹⁷ weist darauf hin, dass auch ein überhöhtes Selbstwertgefühl zu Gewalt und Delinquenz führen kann, wenn die eigenen Ansprüche mit legalen Mitteln nicht erfüllt werden können. Enttäuschte Erwartungen können zu Frustration führen, die wiederum ebenfalls in Aggression münden kann.⁹⁸ Statt *per se* das Selbstwert-

91 Feddes et al. 2020
92 Bengel et al 2012
93 Scheier et al. 1985
94 Moore et al. 2016
95 Martin et al 2010
96 Bandura 1999
97 Lub 2013
98 Endres et al. 2018

gefühl zu steigern, sollte versucht werden, Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken, aus denen sich dieses speist, sodass eine angemessene Bewertung der eigenen Person gelingen kann.

Kontrollüberzeugung: In Bezug zu Rotters *Sozialer Lerntheorie*⁹⁹ beschreibt die Kontrollüberzeugung die subjektive Wahrnehmung, Situationen beeinflussen zu können. Dabei handelt es sich um einen wesentlichen Faktor, wenn Gefangene ihre Zukunft aktiv gestalten und dem delinquenten Lebensstil den Rücken kehren wollen. Hierbei spielen auch das Kohärenzgefühl und die Widerstandsfähigkeit eine Rolle.

Kohärenzgefühl: Darin inbegriffen sind die drei Komponenten Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit und Sinnhaftigkeit in Bezug auf Ereignisse¹⁰⁰. Menschen, die Situationen und ihr Leben insgesamt als sinnvoll, bewältigbar und verstehbar bewerten, weisen größere Resilienz auf.

Widerstandsfähigkeit: Konzeptualisiert wird sie durch privates und gesellschaftliches Engagement, Kontrollüberzeugung und die Haltung, Veränderungen als Herausforderung wahrzunehmen.

Coping: Für die Bewältigung von Stress oder kritischen Lebensereignissen erweisen sich je nach Sit-

uation und Anforderung manche Umgangsformen gegenüber anderen als förderlich oder hinderlich. Die kognitive, inhaltliche Neubewertung des Ereignisses ist im Vergleich zu beispielsweise Alkohol- oder Drogenkonsum der langfristig erfolgversprechendere Bewältigungsversuch.

Religiosität und Spiritualität: Die Forschungslage zu den Auswirkungen auf die psychische Gesundheit ist gemischt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass religiöse Formen der Bewältigung von Misserfolgen besonders dann erfolgversprechend sind, wenn eine sehr religiöse Person ein extrem hohes Stressniveau aushalten muss.¹⁰¹ Zudem reduziert Religiosität die Häufigkeit von Streitigkeiten zwischen Inhaftierten.¹⁰² Nähere Ausführungen zu Religion finden sich unter dem Kapitelpunkt *Glaubensbasierte Interventionen*.

Soziale Unterstützung: Sozial isolierte Personen haben ein wesentlich höheres Erkrankungs- und Sterberisiko als Menschen mit funktionierenden sozialen Netzwerken.¹⁰³ Neben der Quantität kommt es hinsichtlich des Deradikalisierungsziels auf die Qualität der sozialen Bindungen an. Interventionen zur Steigerung der Resilienz und psychischen Gesundheit erzielen kleine bis moderate Effekte. Vor allem kurzfristig zeigen

99 Rotter 1966
100 Antonovsky 1973
101 Dörr 2004
102 Kerley et al. 2006
103 House et al. 2003

sich positive Effekte.¹⁰⁴ Resilienzinterventionen stellen daher eine gute Ergänzung der Präventionslandschaft dar.

Identitätsstärkende Maßnahmen

Viele bestehende Programme befassen sich explizit mit Identitätsentwicklung und -stabilisierung. Dies mag teils daher rühren, dass ein angemessenes Selbstwertgefühl sowie eine gesunde Selbstwirksamkeit, beides Faktoren mit höchster Relevanz für die psychische Gesundheit, als Identitätskomponenten gelten.¹⁰⁵ Identität ist das Bewusstsein der eigenen Individualität gegenüber anderen Menschen, zudem die Gewissheit, zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Situationen von anderen als dieselbe Person wahrgenommen zu werden.¹⁰⁶ Vor allem aber hängt die Identität davon ab, wie man sich im Kontext Gesellschaft sieht und was man sich von ihr erhofft.¹⁰⁷ Diese sind Fragen, die für Extremisten - wie zum Beispiel Gefährder - eine Herausforderung darstellen. Das gilt vor allem dann, wenn sie bereits seit längerer Zeit in der Parallelwelt ihrer extremistischen Gruppe eingebunden sind. Viele müssen ihre einseitige, die anderen Anteile verdrängende Identität als Extremist durch neue Identitätsschichten ausdifferenzieren

und überarbeiten. Herauszufinden, wohin sie gehören, ist eine wichtige und gleichzeitig schwierige Aufgabe für sie. Gelingt der Aufbau einer stimmigen Identität nicht, kann es zu negativen Gefühlen kommen, die wiederum soziale Kompetenzen und Problemlösefertigkeiten nachhaltig beeinträchtigen.¹⁰⁸ Identitätsstiftende Themen wie Herkunft, Kultur, Religion und Weltanschauungen sind ebenso für Sympathisanten und Gefährdete entscheidend.

Psychotherapie

Auch wenn psychische Störungen nicht notwendigerweise mit Extremismus zusammenhängen, gibt es dennoch Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete, bei denen eine psychotherapeutische Indikation vorliegt. Diese ergibt sich aus drei möglichen Szenarien, die zu einem Leidensdruck führen:

- Das Auftreten einer psychischen Störung bildet die Ursache für den Radikalisierungsprozess.
- Das Auftreten einer psychischen Störung ist die Folge von Radikalisierungsprozessen, extremistischen Gewalttaten und/oder dem Beobachten solcher.
- Das Auftreten einer psy-

104 Linz 2020

105 Pütz et al. 2011

106 Nienstedt 2007

107 Pütz et al. 2011

108 Petermann et al. 2017

chischen Störung kann ohne Bezug zum Extremismus zustande kommen.

Basierend auf aktueller Literatur¹⁰⁹ ist davon auszugehen, dass psychische Erkrankungen nicht als eindeutige oder gar einzige Ursache von Radikalisierungsprozessen identifiziert werden können. Dennoch gibt es einzelne Erkrankungsbilder, die von Bedeutung sind. Wahnhafte und autistische Störungen werden in diesem Zuge immer wieder genannt, auch wenn sie eher bei Einzeltätern zu Tage treten, bei denen nicht von einer tiefgreifenden Radikalisierung auszugehen ist.¹¹⁰ Vielmehr scheinen gesellschaftlich relevante und viel besprochene Themen ins Wahnsystem aufgenommen zu werden, die folglich zu extremistischen Handlungen führen.¹¹¹

Von größerer Bedeutung für den gewaltbereiten Extremismus sind psychische Störungen, die mit einer erhöhten Bereitschaft zu Gewalt assoziiert werden. Darunter fallen Substanzmissbrauchsstörungen, narzisstische oder dissoziale Persönlichkeitsstörungen sowie wahnhaftige Störungen.¹¹² Sie sind zwar niemals der einzige Grund für eine Radikalisierung, beispielsweise von Sympathisanten oder Gefährdeten, denn-

och bedingen sie eine herabgesetzte Hemmschwelle für gewalttätiges Verhalten. Das Aufarbeiten psychischer Störungen, die als ursächlich für eine bereits vollzogene Radikalisierung gelten oder im Zuge von Rekrutierung relevant werden, ist ein wichtiger Baustein der Deradikalisierungsarbeit. Für die Effekte intramuraler, psychotherapeutischer Straftäterbehandlung wird von einer Rückfallsenkung von bis zu 15% ausgegangen.¹¹³

Dagegen steht die Forschung zum Thema psychische Störungen in Folge von Radikalisierung erst am Anfang.¹¹⁴ Das gilt auch für Auswirkungen von Deradikalisierungsprozessen auf das psychische Wohlbefinden.¹¹⁵ Bezüglich des Ausführens oder unmittlbar Beobachtens von extremistischer Gewalt gibt es bisher vor allem Abhandlungen zu Traumastörungen. Dabei zeigt sich, dass Posttraumatische Belastungsstörungen, gekennzeichnet durch das wiederkehrende intensive Erleben der traumatischen Situation in sogenannten *Flashbacks*, zu einem hohen Leidensdruck bei den Betroffenen führen können. Posttraumatische Belastungsstörungen lassen sich im Zuge einer Psychotherapie behandeln. Psychotherapie unter den Bedingungen einer Vollzugsanstalt sieht

109 Misiak et al. 2019

110 Corner et al 2015

111 Allroggen 2020

112 Nestor 2002

113 Endres 2012

114 Speckhardt et al. 03.08.2020

115 Allroggen 24.03.2020

sich vor einige Herausforderungen gestellt. Um einen langfristigen Effekt der Behandlung zu erwirken, ist die Motivation zur Therapie entscheidend. Sollte eine solche nicht zu Beginn bestehen, kann versucht werden, dafür zu werben. Zusätzlich erschwerend ist die Tatsache, dass es für das Arbeiten an kognitiven Inhalten, deren Umstrukturierung und das Einüben alternativer Interpretationen und Verhaltensweisen ein Mindestmaß an Kommunikations- und Introspektionsfähigkeit braucht. Um dennoch möglichst vielen Gefährdten, Sympathisanten und Gefährdeten die Teilnahme an Psychotherapie zu ermöglichen, ist eine besondere Expertise auf Seiten des behandelnden Personals erforderlich. Manchmal kann es Sinn ergeben, mit dem Beginn einer regulären Behandlung abzuwarten, bis die geforderten Kompetenzen vorhanden sind. Darüber hinaus kann die Behandlungsmotivation gezielt gefördert werden. In wieder anderen Fällen, wenn der Beratungsprozess durch die vorliegende Störung im Wesentlichen beeinflusst wird, ist eine Psychotherapie Grundvoraussetzung für weitere Maßnahmen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Kompetenztraining

Kompetenzen gelten als Fähigkeiten, die bei Hindernissen und Problemen Anwendung finden.¹¹⁶ Sie sind das Resultat eines kognitiven und

sozialen Lernprozesses und weniger das Ergebnis reiner Wissensvermittlung. Neben gesellschaftlichen Phänomenen wie Marginalisierung oder Diskriminierung werden individuelle Kompetenzen beziehungsweise deren Nichtvorhandensein als Ursache für Radikalisierung diskutiert. Im Einklang damit zeigt sich, dass insbesondere Interventionen, die auf eine Fortentwicklung persönlicher Kompetenzen abzielen, zu einer Verbesserung der Legalprognose führen.¹¹⁷ Daraus erwächst der Anspruch, diese in der Arbeit mit Sympathisanten und Gefährdeten, aber auch mit Gefährdten zu stärken. Kompetenztrainings befassen sich mit affektiv-emotionalen, kognitiven und sozialen Alltagsfähigkeiten, setzen verschiedene Schwerpunkte oder bieten eine Kombination aller Ebenen. Nicht selten treten durch das Training einer Kompetenz Synergien für Weitere auf. Sie können im Zuge einer installierten Psychotherapie durchgeführt werden oder als für sich stehendes Training. Bevor im weiteren Verlauf Beispiele für Kompetenztrainings genannt werden, wird zuerst auf die Relevanz von Selbst- und Fremdwahrnehmung eingegangen.

Selbst- und Fremdwahrnehmung als Basis: Die Wahrnehmung und Verarbeitung von Reizen ist eine Kernaufgabe der menschlichen Psyche.

¹¹⁶ Weinert 2001
¹¹⁷ Dugas et al. 2014

Sowohl externe, umweltbezogene Eindrücke als auch interne, psychische und physiologische Vorgänge unterliegen dabei einem permanenten Bewertungsprozess. Dieser bestimmt im Wesentlichen, welche Handlungsstrategien abgeleitet werden. Basierend auf Studien zur *sozialen Informationsverarbeitung* wurden Erkenntnisse darüber gesammelt, dass es bei manchen Personen bereits bei der initialen Wahrnehmung zu folgenschweren Verzerrungen kommt.¹¹⁸ Beispielhaft anzuführen sind Jugendliche mit sogenannten externalisierenden Störungen. Bei ihnen zeigt sich gehäuft eine verzerrte Fremdwahrnehmung¹¹⁹, wodurch es zu Aggression bis hin zu Gewalt kommen kann. Goren und Petermann¹²⁰ gehen davon aus, dass in diesen Fällen die Aufmerksamkeit vor allem durch aggressive Reize gebunden wird und in Summe weniger soziale Hinweisreize ausgewertet werden. Als Ergebnis wird einem Gegenüber Feindseligkeit attribuiert und die entsprechende Handlungsstrategie abgeleitet. Um situationsangemessene Verhaltensweisen zeigen zu können, muss die Selbst- und Fremdwahrnehmung geschärft und wenn möglich von kontraproduktiven Vorannahmen bereinigt werden. Wenn der Ausleseprozess der Innen- und/oder

Außenwelt irritiert ist, können die folgenden Kompetenztrainings erschwert werden. Die Bearbeitung der Selbst- und Fremdwahrnehmung gilt daher für sich bereits als eine mögliche individuumsbezogene De-radikalisierungsmaßnahme auf der Mikroebene, die bei Indikation vorgezogen werden sollte. Dabei geht es um eine **Stärkung von Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Urteilskompetenzen** im weitesten Sinne.

Neben einer situationsangemessenen Selbst- und Fremdwahrnehmung gibt es eine Vielzahl an Kompetenzen, die für den Bereich Extremismus und Widerstand gegenüber Rekrutierungsbemühungen von Bedeutung sind. Basierend auf den häufigsten Nennungen ergeben sich drei Cluster¹²¹, aus denen Maßnahmen für eine Intervention ausgewählt werden können:

Training sozialer Kompetenzen:

Unter Sozialkompetenzen werden die notwendigen Fertigkeiten verstanden, die es für eine erfolgreiche Bewältigung sozialer Interaktionen braucht.¹²² Da sie von fundamentaler Bedeutung für den Menschen in seinen alltäglichen Kontakten und **Beziehungsgestaltungen** sind, ist sozial kompetentes Verhalten Gegenstand vieler Interventionen, die ins-

118 Petermann et al. 2017

119 Dodge et al. 1997

120 Goren et al. 2011

121 Die Kategorisierung der Cluster ist eine von vielen möglichen Varianten. Das liegt daran, dass der Kompetenzbegriff inklusive der einzelnen Facetten sehr heterogen in der Literatur verwendet wird. Es tauchen verschiedene Begriffe für dieselben Kompetenzen auf.

122 Orpinas 2010

besondere bei jüngeren Personen als erfolgversprechend gelten.¹²³ Wenn die soziale Interaktion den gewohnten kulturellen Rahmen verlässt, können Missverständnisse bis hin zu Ressentiments oder Feindseligkeiten entstehen. Mit Hilfe **interkultureller Kompetenztrainings** kann diesen begegnet werden. Sie wirken präventiv gegenüber Vorurteilen, indem positive Erfahrung mit sozialer Vielfalt durch Begegnung hergestellt wird.¹²⁴ Um ein adäquates Inkontakttreten zu trainieren, bieten sich Übungen zu **Kommunikationsfähigkeit und Körpersprache** an. Beides sind Fertigkeiten, die vor allem in der Konfliktprävention eine Rolle spielen. Suarez und Kollegen¹²⁵ konnten positive Auswirkungen eines Trainings zur gewaltlosen Kommunikation auf die Rückfallrate aufzeigen.

Training von Problemlösekompetenzen: Deeskalative Sprache ist ein Baustein des Problemlösens. Durch Debatten, in denen niemand als Sieger oder Verlierer der Diskussion hervorgeht, sondern verschiedene Meinungen ausgehalten und akzeptiert werden müssen, lernen Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete **mit Kontroversen zu leben** und erproben sich gleichzeitig in **Perspektivenübernahme**. Auch im Verlauf der Beziehungsgestaltung

mit dem Personal kann eine nahestehende Person mit ihren Ansichten zu einer positiven Irritation bei den Inhaftierten führen. Gleichmaßen beansprucht wird die Kompetenz des **kritischen Denkens**. Diese kann gezielt in den Fokus einer Intervention genommen werden, um daran zu arbeiten, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und deeskalative Impulse zu setzen. Durch gesteigerte Problemlösekompetenzen ergeben sich positive Effekte für Selbstwertgefühl, Kontrollüberzeugung¹²⁶ und die Legalprognose.¹²⁷

Training emotionaler Kompetenzen: Eine angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung spielt insbesondere für Trainings der Emotionsregulation und Empathie eine wichtige Rolle. In der Interaktion mit anderen, aber auch für das Auslesen eigener Motive ist es wichtig, sich emotionaler Zustände bewusst zu sein. Im Sinne der Perspektivenübernahme gilt es ein emotionales Verständnis gegenüber anderen zu generieren und über **Empathie** eine Art „Konflikt-Intelligenz“ aufzubauen. Für die eigene Gefühlswelt gilt es vorhandene Emotionen und deren Stärke zu managen, um entscheidungsfähig zu bleiben. Untersuchungen konnten zeigen, dass sich verschiedene Strategien der Emotionsregulation mit Gefangenen

123 Groeger-Roth et al. 2018

124 Groeger-Roth et al. 2018

125 Suarez et al. 2014

126 McGuire et al. 2001

127 Todis et al. 2001

ansteuern und trainieren lassen.¹²⁸ Das Antiaggressionstraining ist das wohl bekannteste Beispiel bestehender Ansätze in Haft.

Die **Emotionsregulation** hängt zudem mit dem eigenen Maß an **Frustrationstoleranz** und **Selbstkontrolle** zusammen. Diese Kompetenzen sind vor allem für den Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolg relevant. Besonders krisenbehaftet wird das Fehlen jener, wenn kein positives Selbstbild vorliegt, gepaart mit einer geringen Fähigkeit, Belohnung aufzuschieben und ausdauernd ein Ziel zu verfolgen.¹²⁹ Frustrationserlebnisse führen infolgedessen schneller zu emotionalen und psychischen Ausnahmezuständen, die Inhaftierte vulnerabel zurücklassen. Dies bildet den Nährboden für extremistische Propaganda und gewaltsame Überschusshandlungen. Um aggressives Verhalten zu reduzieren, eignen sich neben Einheiten zum Aufbau von Frustrationstoleranz Trainings zum Thema Selbstkontrolle. Ziel der Trainingsmodule ist es, insgesamt einen verbesserten Umgang mit den eigenen Gefühlen zu erlernen, sowie das emotionale Erleben Anderer begreifbar zu machen.

Gegen-Narrative

Als klassisches Beispiel kognitiver Deradikalisierung sind die sogenannten

Gegen-Narrative anzuführen.¹³⁰ Wie bereits zu Beginn erläutert, bedeutet Deradikalisierung neben der Demobilisierung vor allem die Loslösung von der Ideologie. Dies kann nur durch eine Auseinandersetzung mit und Delegitimierung von ideologischen Narrativen geschehen.¹³¹ Die Überzeugungskraft des vorherrschenden Narrativs wird bei dieser Strategie durch Gegenhalten einer alternativen Deutung ausgehöhlt. Als besonders durchschlagfähig gelten sie dann, wenn sie glaubwürdig sind, von einer glaubhaften Person vorgetragen werden und sich durch die gleiche kulturelle Herkunft wie das Ursprungsnarrativ selbst auszeichnen.¹³² Der ideale Ausgang einer solchen argumentativen Auseinandersetzung ist jedoch nicht, zu überzeugen, sondern vielmehr Zweifel zu säen. Ziel ist es, toxische Narrative zu entmystifizieren. In der Literatur finden sich drei mögliche Wege hierfür.¹³³

- (1) durch die inhaltliche Dekonstruktion der Ideologie,
- (2) durch das Untergraben ihrer Glaubwürdigkeit,
- (3) durch das Schaffen positiver Alternativen¹³⁴

Für den Grundton des Gesprächs

128 Brazao et al. 2017

129 Petermann et al. 2017

130 [Radicalisation Awareness Network 2018](#)

131 Dovermann 2013

132 Endres et al. 2018

133 Endres et al. 2018

134 Briggs et al. 2011

wird ein narrativer, auf persönlichen Erfahrungen aufbauender Ansatz angeraten. Dadurch wird verhindert, dass Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete sich hinter ihrer Ideologie verschanzen. Durch das Führen von Wortgefechten auf der Ebene abstrakter Überzeugungen hingegen kann es zu einer Verhärtung der extremistischen Ideen kommen.

3. Strukturierte Freizeitgestaltung

Das mentale und physische Wohlergehen kann durch eine strukturierte Freizeitgestaltung moduliert werden. Inaktivität und Langeweile kann durch Beschäftigung entgegengewirkt werden. Durch das Schaffen von Freizeitangeboten kommt es zu weniger körperlichen Übergriffen und eskalativen Situationen.¹³⁵ Auch an Wochenenden und Feiertagen sollte das Freizeitangebot aufrechterhalten werden, denn das Haftelerleben wird wesentlich durch die wahrgenommenen Freizeit- und Behandlungsangebote bestimmt. Gleichzeitig stellen sie die Möglichkeit zur positiven Identitätsentwicklung. Freizeitangebote sollten vielfältig sein und können neben Qualifizierungsmaßnahmen beispielsweise **glaubensbasierte Inhalte, kulturelle und kreative** oder **sportliche Aktivitäten** umfassen.

Auch der Einsatz von **Mentorinnen** und **Mentoren** ist möglich.

Glaubensbasierte Interventionen

Inwieweit Religion als Faktor der Radikalisierung gewertet werden kann, wird durch den aktuellen Diskurs stark in Frage gestellt.¹³⁶ So habe vor allem der konventionelle Wissensstand zum Thema Islam zur Folge, dass eine enge Verknüpfung mit Extremismus gezogen werde. Die Folge sei die Stigmatisierung und Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen.¹³⁷ Gegen die Wahrnehmung, der Extremismus sei dem Islam immanent, spricht die Beobachtung, dass radikalisierte Personen zum Teil lediglich über Basiskenntnisse der Religion verfügen.¹³⁸ Es ist wichtig, das geringe vorhandene Wissen von Extremisten¹³⁹ über den Islam zu diversifizieren und die Deutungshoheit nicht Gefährdern oder anderen Extremisten zu überlassen. Glaubhafte und vertrauenswürdige Personen sollten dies übernehmen. Insbesondere bei stark ideologisierten Extremisten stellt deren intellektuelle Herausforderung eine schwierige Aufgabe dar. Zweiergespräche durch **Seelsorge, religiösen Dialog** in Gesprächs- und Gebetskreisen und das Feiern **religiöser Feste** sind die Bausteine der glaubensbasierten Intervention. Anhand dieser kann Re-

135 Bachmann 2009
136 Sponick et al. 2020
137 Githens-Mazer et al. 2010
138 Ülger et al. 2016
139 Marsden 2016

ligion als Ressource zur Bewältigung von Lebenskrisen aufgezeigt werden. Insbesondere das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl ist ein wichtiges Element.

Seelsorge: Das RAN¹⁴⁰ beschreibt den Dialog mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten als die goldene erste Regel der Interventionsarbeit. Extremisten wünschen sich vor allem einen Gesprächspartner, mit dem sie über ihre Sorgen und Nöte sprechen können, die bei der Gruppe der Islamisten häufig die eigene Religion betreffen. Die entsprechende Ausbildung und Erfahrung auf Seiten der eingesetzten Person ist besonders zu prüfen. Wichtig ist, dass sie sowohl von den Inhaftierten als auch den staatlichen Behörden als glaub- und vertrauenswürdig erachtet wird. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da es für die Arbeit mit den Gefangenen notwendig ist, von diesen als unabhängig wahrgenommen zu werden. Dabei wird die Frage diskutiert, ob aufgrund ihrer hohen Glaubwürdigkeit unter den islamistisch-extremistischen Inhaftierten Akteure aus der gewaltlosen salafistischen Szene als Betreuer in Frage kommen. Der Pre-

is der Demobilisierung, der Abkehr von Gewalt, wäre hierbei unter Umständen die Förderung demokratiefeindlicher Einstellungen, wodurch von Deradikalisierung nicht mehr gesprochen werden kann.

Auf wen die Wahl letztlich fallen mag, der Bedarf liegt unweigerlich vor. Die Forderung, muslimische Gefangenenseelsorge deutlich auszubauen, wird daher häufig erhoben.¹⁴¹ Im Vergleich zur christlichen Seelsorgeinfrastruktur, ist sie im Justizvollzug immer noch wenig verankert.¹⁴² So ist es keine Besonderheit für Inhaftierte der christlichen Glaubensgemeinschaften, zu jeder Tages- und Nachtzeit einen Seelsorger kontaktieren zu können. Muslimische Gefangene, unter ihnen auch Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete, haben diese Möglichkeit oft nicht. Ursache dafür sind auch die mangelnden kirchlichen Strukturen des Islams.¹⁴³ Diese haben zur Folge, dass vor allem ehrenamtliche Imame die Betreuung im Strafvollzug übernehmen, während christliche Seelsorge durch hauptberufliche Geistliche institutionalisiert ist.¹⁴⁴ Dieser Unterschied ist entscheidend, da Ungerechtigkeitsempfinden und Ressourcenverteilungskonflikte extremistischer Prop-

140 [Radicalisation Awareness Network 2016b](#)

141 Sponick et al. 2020

142 *In Deutschland darf Seelsorge in Gefängnissen nur von Körperschaften des Öffentlichen Rechts betrieben werden. Darunter fallen die großen christlichen Kirchen. Wegen der dezentralen Organisationsstruktur in Kleinstgruppen genießt als einzige muslimische Organisation die Ahmadiyya Muslim Jamaat-Organisation diesen Status. Als Folge dessen verfügen „muslimische Seelsorger“ über keine Schweigepflicht und müssen im Zweifel immer bei Gericht aussagen, was ein großes Spannungsfeld bedeutet.*

143 Stelly et al. 2017

144 Endres et al. 2018

agenda zuträglich sind.

Es liegt die begründete Hoffnung vor, dass ein Ausbau muslimischer Gefangenenseelsorge zu einer indirekten Diversifizierung religiöser Ansichten sowie einem Revidieren extremer Auslegungen des Islams beitragen könnte. Seelsorger können Ansichten in Frage stellen und gleichzeitig Zugang zu nicht dschihadistischen Auslegungen ermöglichen. Gleichzeitig darf die Seelsorge nicht durch den Deradikalisierungsauftrag vereinnahmt werden. Muslimische Seelsorge muss ihren Platz im Behandlungsvollzug erhalten, aber nicht primär mit einem Resozialisierungs- oder gar Kriminalpräventionsauftrag. Die Grundidee ist die der individuellen, spirituellen Begleitung. Glaubensbasierte Interventionen und Seelsorge sollten deutlich voneinander getrennt werden, um einer Zweckentfremdung entgegenzuwirken.

Religionsausübung: Über allgemeine Angebote der Seelsorge hinaus bieten Formate des **religiösen Dialogs** wie **Gesprächs- und Gebetskreise**, aber auch das **Feiern religiöser Feste** eine Möglichkeit der Auseinandersetzung. Orte, an denen Personen mit einem religiösen Grundinteresse zusammenkommen, bieten sich immer auch für Gefährder als Rekrutierungsraum an. Das UNODC¹⁴⁵ empfiehlt daher die Installation von

Überwachungsverfahren. Es besteht jedoch kein Anlass, die Möglichkeit zur Religionsausübung grundsätzlich in Frage zu stellen, zumal sie grundrechtlich geschützt ist und durch die Strafvollzugsgesetze gewährleistet wird. Eine Untersuchung zu Deradikalisierungsmaßnahmen im österreichischen Strafvollzug zeigte, dass durch Gespräche mit Personen mit islamisch-theologischem Hintergrund Zweifel an der extremistischen Ideologie hervorgerufen werden können.¹⁴⁶ Es sollte bei moderierten Gesprächs- und Gebetskreisen allerdings darauf geachtet werden, nicht den Eindruck zu erwecken, dass von staatlicher Seite eine Interpretation als „wahrer Islam“ dargestellt wird. Der Islam kennt viele Strömungen und Auslegungen. Diese Diversität muss anerkannt und zugleich deutlich gemacht werden, dass jeder Einzelne die Verantwortung für sein Verhalten und die eigene Glaubensinterpretation trägt. Geeignete Themen für Formate des religiösen Dialogs sind beispielsweise Religion in Bezug auf Koexistenz, Frieden und Sicherheit.¹⁴⁷ Muslimische Gefangene haben in gleichem Maße wie Angehörige anderer Religionen neben dem Wunsch nach geistlichem Beistand, das Bedürfnis, ihre Religion zu praktizieren. Beispielsweise sind das traditionelle Freitagsgebet und die Festgebete im Ramadan zu nennen. Denn

145 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

146 [Hofinger et al. 2017](#)

147 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

auch im Justizvollzug gibt es zahlreiche positive Auswirkungen gelebter Religiosität. Darunter zählen die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Disziplin, ein Gefühl der Zugehörigkeit, ein Verringern von Aggression und der Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten.^{148,149} Die fehlende Möglichkeit der Religionsausübung hingegen kann Radikalisierungsprozesse negativ beeinflussen.

Mitgefangene und Mentoring

In Ergänzung der Frage, wer Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten im Rahmen von Deradikalisierungsbemühungen zur Seite gestellt werden kann, gibt es das Konzept der **Listener**.¹⁵⁰ Listener sind geeignete, wegen terroristischer Straftaten verurteilte Inhaftierte, die als speziell geschulte Aussteiger zur Unterstützung herangezogen werden können. Aber auch durch den Kontakt mit **Mitgefangenen**, die nicht Teil einer muslimischen Gemeinschaft, oder einer islamistischen Gruppierung sind, kann die ideologische Grundlage der Gefährder und Sympathisanten ins Wanken gebracht werden. Insbesondere wenn es zu einem Bruch mit nahen Angehörigen kommt, können die sozialen Bindungen zu Mitgefangenen von größtem Einfluss sein. In diesem Sinne können

auch zivilgesellschaftliche **Mentorinnen** und **Mentoren** von außerhalb Unterstützung liefern. Sowohl die individuelle Persönlichkeit als auch die zwischenmenschlichen Fertigkeiten sind zu überprüfen und für die Auswahl geeigneter Personen ausschlaggebend. Zusätzlich bedarf es eines gewissen Expertenstatus in dem Themenfeld. Es ist sicherzustellen, dass es zwischen Mentor und Gefangenen vor ihrer gemeinsamen Arbeitsphase keinerlei Beziehung gegeben hat. Für die Aufarbeitung der kriminellen Vergangenheit können Mentoren als Repräsentanten der Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten.

Kreative und kulturelle Aktivitäten

Kreative und kulturelle Angebote wie **Kunsth Handwerk**, **Theater** oder **Musik** sollten den *Risk-Need-Responsivity-Anspruch*¹⁵¹ weit übersteigen. Inhaftierte können lernen sich auszudrücken, neue Stärken an sich zu entwickeln, Hoffnung und Motivation zu schöpfen und eine neue Identitätsfacette aufbauen. Das alles geschieht idealerweise in einem Setting ohne Druck und Bewertung von außen. Zudem wird die Energie der Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten auf etwas anderes als extremistische Aktivitäten und Inhalte ausgerichtet.

148 Spalek et al. 2007

149 Mulcahy et al. 2013

150 Hofinger et al. 2017

151 Das RNR-Prinzip sieht eine Ausrichtung der Behandlungsressourcen entlang des Risikoprinzips, des Bedürfnisprinzips, sowie des Ansprechbarkeitsprinzips vor. Allerdings ergibt sich daraus eine Fixierung auf Hochrisikogruppen. Insbesondere beim Thema Freizeitgestaltung sollten alle Inhaftierten möglichst umfänglich bedacht werden, um eine positive Beschäftigung zu gewährleisten.

Kunst und die Besprechung des selbst Geschaffenen fördern zudem wichtige Kompetenzen. Neben Kommunikationsfähigkeiten wird vor allem die Selbstreflexion gefordert. Diese kann die eigene Vergangenheit, das eigene Leben oder die eigenen Gefühle betreffen. Es soll Kunst geschaffen werden, die therapeutisch wirkt und deren Herstellungsprozess bereits ein wichtiges Ziel ist. Das kreative Engagement im Zuge eines Theater- oder Musikstücks als gemeinsame Aktivität, die nicht durch Konkurrenz bestimmt ist, dient zusätzlich dem Abbau von Vorurteilen.¹⁵² Besonders vielversprechend sind solche Begegnungen, die auf ein gemeinsames Ziel, wie ein künstlerisches Werkstück, hinarbeiten.

Sportliche Aktivität

Ebenso wie Kulturangebote sollte Sport in möglichst umfangreichem Ausmaß angeboten werden. Zudem ist sportliche Aktivität eine der wohl niedrigschwelligsten Maßnahmen. Als häufigerste, nach der Inhaftierung aufgesuchte Freizeitbeschäftigung bietet Sport eine gute Gelegenheit, dem Gefängnisalltag zu entkommen und Routinen aufzulockern. Dies ist eine Maßnahme, die vor allem für Gefährder wahrzunehmen ist, ohne dass sie als öffentliche Konformitätserklärung verstanden werden muss. Sportliche Aktivität kann entweder im Team oder alleine nachgegangen

werden. Die Gruppe bietet einen sozialen Lernraum. Führungsqualitäten, Konfliktlösung, Sicherheit und Gesundheit können angesprochen werden. Auch im Einzeltraining ist körperliche Aktivität von positiven Begleiteffekten geprägt, wenngleich in der Praxis des Justizvollzugs eine gewisse Skepsis etwa gegenüber Kraftsport-Geräten vorhanden ist.

4. Übergangmanagement

Der heranrückende Moment der Entlassung stellt nicht nur bei Gefährderten, Sympathisanten und Gefährdeten eine Phase hoher Anspannung für die Beteiligten dar. Die dezidierte Planung des vollzuglichen Übergangs kann hierbei Abhilfe leisten. Im Zuge des sogenannten Übergangmanagements steht ein Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, die die gesellschaftliche Teilhabe ehemals Inhaftierter verbessern sollen. Während der **Vorbereitung der Entlassung** gilt es den **Empfangsraum** mit einzubeziehen. Trotz der Relevanz des Themas und obwohl die vorbereitende Hilfe zur Entlassung gesetzlich verpflichtend ist, wird diese nicht immer ausreichend wahrgenommen.¹⁵³

Entlassungsvorbereitungen

Spätestens für die Gestaltung eines gelungenen Übergangs bietet sich die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team an. Solch

¹⁵² Aronson et al. 2010

¹⁵³ Dünkel et al. 2013

einer Unterstützung bedarf es, da Zeiten des Übergangs immer auch Zeiten psychischer Vulnerabilität darstellen, die mit einem gesteigerte Rückfallrisiko einhergehen¹⁵⁴. Das gilt sowohl für Personen, deren Deradikalisierung erfolgreich angestoßen wurde, als auch jene Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete, die sich allen Bemühungen zum Trotz nicht haben erreichen lassen. Zudem sehen Gefangene, die aus dem Justizvollzug entlassen werden, aber vor allem terroristische Straftäter, auf dem Weg der sozialen Reintegration einigen Hindernissen gegenüber. Das RAN¹⁵⁵ identifiziert drei besonders kritische Faktoren, derer sich thematisch durch das Interventionsteam während der Entlassungsvorbereitung anzunehmen ist: Das Thema der **Stigmatisierung**: Täter, die das Gefühl haben, Opfer von Vorverurteilung zu sein, sind dazu verleitet, sich in ihrer radikalisierten Identität bestärkt zu sehen. Hinzu kommt das häufig große **Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen** und deren Vertretern. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein Gegenbeispiel in der Zusammenarbeit darzustellen und auf eine vertrauensvolle Beziehung hinzuwirken. Ohne Vertrauen in staatliche Institutionen oder zumindest Vereine der freien Straffälligenhilfe kann es zu gesteigertem Ungerechtigkeits-

sempfinden auf Seiten der Straftäter und anschließender gesellschaftlicher (Selbst-)Isolation kommen. Mitverursacher des Misstrauens ist auch der Umstand, dass **Entlassungsbedingungen** für Personen aus dem extremistisch-ideologischen Milieu häufig strenger ausfallen. So zum Beispiel eine verstärkte Überwachung und Kontrolle durch die Behörden. Nicht selten kommt es dadurch zu einer erneuten Inhaftierung, was den Bemühungen einer gesamtgesellschaftlichen Reintegration ein jähes Ende bereitet. Mit herannahendem Entlassungstermin sollten nicht zuletzt konkrete Alltagsfragen gelöst werden. Geeigneter **Wohnraum** und die **berufliche Eingliederung** sind wichtige Beispiele für ein gelungenes Übergangsmanagement. Aber auch die **psychosoziale Versorgung** und Anbindung sollte geregelt werden, denn die Zeit nach der Inhaftierung ist eine weitere wichtige Etappe in der Deradikalisierungsarbeit. Erfolgreiche Momente müssen gefestigt, angelaufene Prozesse weiterverfolgt und fehlgeschlagene Versuche neu installiert werden. Deradikalisierungsprogramme im ambulanten Setting weisen gegenüber intramuralen stationären Bemühungen höhere Effektstärken auf¹⁵⁶ und sind schon aus diesem Grund ein bedeutender Bestandteil der Entlassungsplanung.

154 [Radicalisation Awareness Network 2019](#)

155 [Radicalisation Awareness Network 2019](#)

156 [Suhling 2018](#)

Diese sollte laut UNODC¹⁵⁷ auf den Empfangsraum zugeschnitten werden.

Empfangsraum

Zusätzlich zur gesamtgesellschaftlichen Reintegration ist das private Nahfeld ehemaliger Strafgefangener von besonderer Bedeutung. Es stellt einen wichtigen Teil des Helfernetzwerkes dar. Solche sozialen Bezugsstrukturen sind für die Resozialisierungsarbeit ein Schlüsselement. Nicht umsonst legen viele Deradikalisierungsprogramme einen Schwerpunkt auf die Stärkung positiver Bindungen außerhalb des extremistischen Umfeldes und der Haftanstalt. Diese sind wichtig für die Erschaffung eines nicht-extremistischen Zukunftsszenarios. In Studien zeigt sich, dass insbesondere Interventionen, die auf die Schaffung eines unterstützenden sozialen Empfangsraums abzielen, die Legalprognose verbessern.¹⁵⁸

Dies mag vor allem damit zusammenhängen, dass der Eintritt in eine extremistische Gruppe, manchmal in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt, spätestens jedoch die Inhaftierung, zu einer massiven Einschränkung der Sozialkontakte führt. Es ist keine Seltenheit, dass Gefangene den Anschluss zu **Arbeitskollegen, Bekannten und Freunden**

verlieren. Aufgabe des Interventionsteams ist es, Inhaftierte dabei zu unterstützen, vertrauensvolle Beziehungen über den Zeitraum der Haftstrafe hinweg aufrechtzuerhalten und die soziale Anbindung danach ins Auge zu fassen.

Durch das Abreißen bisheriger Freundschaften und Kontakte während der Inhaftierung gewinnen Beziehungen zu **Mitgefangenen** oder dem **Gefängnispersonal** an Bedeutung. Zudem kommt es meistens zu einer Intensivierung des verbleibenden Kontakts mit den **Angehörigen**.¹⁵⁹ Das Einbeziehen der Familie ins Übergangsmanagement kann von daher entscheidend sein. Insbesondere für den Jugendvollzug, oder wenn Straftäter in das Elternhaus zurückkehren, lohnt es sich, Hilfsangebote für die Eltern zu vermitteln. Familienberatung als für sich stehende Deradikalisierungsmaßnahme ist mehr und mehr auf dem Vormarsch. Untersuchungen haben gezeigt, dass positive Veränderungen innerhalb der familiären Situation Deradikalisierungsprozesse anstoßen können.¹⁶⁰ Allerdings gibt es auch den entgegengesetzten Effekt. Deradikalisierungsprozesse werden torpediert und der Auf- und Ausbau des sozialen Empfangsraums empfindlich gestört, wenn die Angehörigen selbst eine Tendenz zu islamistischem Extremis-

157 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016a](#)

158 [Allroggen et al. 2020](#)

159 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016a](#)

160 [Köhler 2017](#)

mus aufweisen. Es geht also nicht nur um das Vorhandensein von Bindungen, sondern auch und vor allem um die prosoziale Qualität dieser. Liegen extremistische Ideen vor, muss der Inhaftierte sich langfristig von seiner Familie abwenden. Ein solches

Vorhaben kann nur bei vollständiger Freiwilligkeit gelingen. Es wäre problematisch, dies als Ziel von Interventionen zu formulieren.

Spickzettel Mikroebene

Auf der Mikroebene der Demobilisierungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen findet sich eine Vielzahl an Interventionen, die im Kontext Haft unter dem Resozialisierungsvorhaben Anwendung finden. So zum Beispiel Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Zuge der Qualifizierungsmaßnahmen oder Resilienzförderung, identitätsstärkende Maßnahmen und Kompetenztrainings als psychologische und kognitive Interventionen. Im Zuge der strukturierten Freizeitgestaltung spielen der soziale Raum Gefängnis, kreative und kulturelle sowie physische Aktivitäten eine Rolle. Und auch das Übergangsmanagement ist als Maßnahme keineswegs neu. Ziel ist es, diese bestehenden Strukturen in ihrer Deradikalisierungswirkung zu begreifen, zu intensivieren und um Radikalisierungs- und Extremismusaspekte zu erweitern. Solche Ergänzungen können in der Wissensvermittlung, durch Psychotherapie, verpackt in Gegen-Narrative, untermauert durch glaubensbasierte Interventionen oder das gezielte Einbeziehen des Empfangsraums in Angriff genommen werden.

MESOEBENE

Einleitung

Durch die Betrachtung der Mesebene wird die Bandbreite der Deradikalisierungsmaßnahmen zusätzlich zu den individuumsbezogenen Einzelmaßnahmen um eine Facette erweitert. In diesem Abschnitt geht es um die Rolle der Bediensteten, vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes. Aus folgenden Gründen spielt das Personal des Justizvollzugs bei (De-)Radikalisierungsprozessen eine Rolle:

- Bedienstete sind häufig die Ersten, die extremistische Tendenzen und sich anbahnende Radikalisierungen bemerken können.
- Die objektive Überprüfung dieses ersten Gefühls liegt in ihrer Hand.
- Durch den alltäglichen Kontakt mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten entstehen Gelegenheiten, auf Nicht- bzw. Deradikalisierung hinzuwirken.
- Den Beziehungen Inhaftierter mit Mitgefangenen ebenso wie mit Bediensteten kommt durch die Einschränkung der Sozialkontakte während der Inhaftierung eine große Bedeutung zu.
- Jede Interaktion kann als Deradikalisierungsmaßnahme verstanden werden.
- Der Umgang mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten stellt eine große Herausforderung dar. Zudem lasten viele Anforderungen und Erwartungen auf den Bediensteten. Es ist wichtig, im Sinne der Psychohygiene Unterstützung bereitzustellen.
- Das Hafterleben insgesamt spielt eine zentrale Rolle im (De-)Radikalisierungskontext.

Möglichkeiten der Weiterbildung und unterstützenden Beratung können in Form von **Wissensvermittlung, Kompetenztrainings, Supervision, Einzelfallberatung** oder Modulen zu **Psychohygiene** bereitgestellt werden.

Maßnahmen Mesebene

1. Wissensvermittlung

Auf der einen Seite teilen sich Bedienstete und Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete den Erlebnisraum Haft. Auf der anderen Seite könnten die Welten, in denen sie sich bewegen, nicht unterschiedlicher sein. Um einen möglichst reibungslosen Umgang zwischen diesen Welten zu ermöglichen und den wachsenden Herausforderungen gerecht werden zu können, ist es wichtig, dem Personal so viel Unterstützung wie möglich zur Verfügung zu stellen. Häufig ist der erste Schritt hierbei eine umfassende Auseinandersetzung mit relevanten Inhalten, um im nächsten Schritt angemessene Handlungsstrategien abzuleiten. Fachwissen aufzubauen ist ein unverzichtbarer Baustein. So kommt es beispielsweise häufig vor, dass sich Gefangene aller Konfessionen im Zuge der Inhaftierung auf ihre Religion besinnen. In den seltensten Fällen bedeutet dieser Umstand eine gewaltbereite Radikalisierung.¹⁶¹ Das Vorurteil, Religiosität und Extremismus in engster Verknüpfung zu sehen, ist nach wie vor sehr präsent und die Risikobewertung dadurch erschwert. Zudem kann ein falscher Verdacht schnell zum Radikalisierungskatalysator werden.

Ohne entsprechende Ausbildung und Erfahrung ist es praktisch unmöglich, den Unterschied zwischen der Bandbreite muslimischer Religiosität und islamistischem Extremismus zu erkennen und auch mit entsprechendem Fachwissen noch eine Herausforderung. Es gilt laut UNODC¹⁶² einerseits die Bedrohung zu verstehen und Narrative des Milieus zu kennen und andererseits zu verinnerlichen, dass es keine stereotypen Gefährder, Sympathisanten oder Gefährdete gibt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes dürfen mit dieser Aufgabe nicht im Stich gelassen werden. Alle Bediensteten, die mit dem Phänomen Extremismus entfernt in Kontakt kommen, sollten zumindest Grundwissen diesbezüglich vermittelt bekommen. Diejenigen, die in direktem Kontakt zu Gefährderten, Sympathisanten oder Gefährdeten stehen, brauchen ein vertieftes Fachwissen. Doch auch hier bedarf es einer differenzierten Betrachtung. Durch die aktive Beschäftigung mit der Thematik der religiösen Radikalisierung kann die Sensibilität in diesem Bereich erhöht werden, es können aber auch ungewollte Effekte der Konzentration auf ein im Vollzugsalltag eher selten auftretendes

¹⁶¹ [Radicalisation Awareness Network 2016a](#)
¹⁶² [United Nations Office on Drugs and Crime 2016a](#)

Phänomen auftreten. Um nicht eine diffuse und allgemeine Beunruhigung auszulösen, ist es wichtig, die Themen professionell und im Kontext bestehender Fallzahlen und statistischer Auswertungen zu besprechen.

Fortbildungen zu folgenden Themen können dabei hilfreich sein, eine differenzierte Wissensgrundlage zu schaffen:

- Religionen und deren Bedeutung
- Islam und die Abgrenzung zum Islamismus
- Kultursensitivität
- Systemischer Rassismus und Islamophobie
- Flucht und Trauma
- Psychosoziale Wirkmechanismen der (De-)Radikalisierung
- Erkennen von Radikalisierung
- Umgang mit Radikalisierung und Extremismus
- Einfluss von Haft und Hafterleben auf Radikalisierung
- Weitere, auf die Bedarfe der Bediensteten und Anstalt zugeschnittene Angebote, bei denen die Inhalte in Absprache (mit externen Anbietern) konzipiert werden

Alle Wissensseinheiten sowie die fol-

genden Kompetenztrainings können nach dem *Train-the-Trainer-Prinzip* durch Multiplikatoren in die einzelnen Teams getragen werden, sodass möglichst viele Bedienstete davon profitieren. Manchmal bietet es sich an, bereits vorhandene Expertisen der eigenen Haftanstalt zu nutzen. So liegen zum Beispiel oftmals Unterrichtsmaterialien vor, die in angepasster Variante auch für das Personal von Interesse sind.

2. Psychologische und kognitive Interventionen

Zusätzlich zu theoretischem Wissen bedarf es eigener Module für die praktische Interaktion. Ob Situationen zwischen Gefangenen oder in der direkten Auseinandersetzung von Inhaftierten und Justizvollzugsbediensteten, herausfordernde Situationen gehören zum Arbeitsalltag. Geschultes Verhalten anzuwenden, vom Regelkontakt bis hin zu eskalativen Extremsituationen, dient der Sicherheit aller Beteiligten und hat deshalb seinen Platz in der Grundausbildung. Im Rahmen von erweiternden **Kompetenztrainings** können Fähigkeiten aufgebaut, trainiert und erhalten werden. Neben dem Wissen um und der Anwendung von geeigneten Handlungsstrategien kommt eine weitere Herausforderung auf das Personal zu. So ist die langfristige Arbeit mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten kognitiv und psychisch

möglicherweise noch fordernder als die Arbeit mit anderen Gefangenen. Ratlosigkeit bis hin zu Überforderung können sich angesichts oftmals fehlender Motivation der Gefangenen zur Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen, hoher Anforderungen an die zwischenmenschlichen Fähigkeiten oder auch eskalativer Situationen einstellen. In solchen Momenten bedarf es eines **Beratungsnetzwerkes**, nicht zuletzt, um die für den (De-)Radikalisierungsprozess entscheidende Beziehung zwischen Personal und Inhaftierten nicht dauerhaft zu schädigen.

Kompetenztraining

Für die erfolgreiche Bewältigung des Haftalltags bedarf es bei den Bediensteten, wie auch auf Seiten der Inhaftierten, sozialer, emotionaler und Problemlösekompetenzen. So spricht sich der *Europarat*¹⁶³ explizit für eine Qualifizierung des Vollzugspersonals in den Bereichen **Krisenmanagement** und **Mediation** aus. Wie auch in der restlichen (De-)Radikalisierungsforschung ist jedoch die Datenlage zum Thema Wirksamkeit dünn. Alternativ können Erhebungen mit Inhaftierten über die Zielgruppe der Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten hinaus betrachtet

werden. Dabei zeigt sich, dass Trainings zu Mediationstechniken an denen Inhaftierte wie Vollzugsbedienstete gleichermaßen teilnehmen, die Beziehung zwischen den beiden Gruppen stärken. Die befragten Bediensteten gaben im Anschluss zusätzlich an, ein höheres Sicherheitsgefühl in ihre Arbeit mitzunehmen.¹⁶⁴ Vor allem durch vertiefte Kenntnisse in deeskalativer Gesprächsführung treten zwei förderliche Effekte auf. Zum einen können körperliche Auseinandersetzungen verhindert werden. So zeigt sich, dass geschultes, erfahrenes Personal deutlich weniger von Gefangenen angegriffen wird.¹⁶⁵ Sie sind zudem in der Lage, Konflikte zwischen Inhaftierten eher zu erkennen und Gewalt zu unterbinden. Zum anderen werden Bedienstete dazu befähigt, ideologisierten Phrasen zu begegnen und zugleich eine demokratische Kommunikationskultur zu vermitteln.

Beratung

Frühzeitige Pensionierungen sind aufgrund von Arbeitsunfähigkeit bei Beamten und Beamtinnen im allgemeinen Vollzugsdienst häufig der Fall.¹⁶⁶¹⁶⁷ Zudem wird aus der Vollzugspraxis gelegentlich von hohen Krankenständen berichtet, die sich lokal jedoch stark unterscheiden kön-

163 [Council of Europe 2016a](#)

164 [McWilliam et al. 2015](#)

165 [Gadon et al. 2006](#)

166 [Senatsverwaltung für Justiz Berlin 28.04.2015](#)

167 [Landtag Baden-Württemberg 18.07.2019](#)

nen. Das UNODC¹⁶⁸ macht in seinem Bericht deutlich, dass es geeigneter Unterstützungsmechanismen für das Personal bedarf, um dauerhaft das hohe Maß an professionellen Standards und ethischen Anforderungen bei der Arbeit mit Extremisten erfüllen zu können. Um in der Lage zu sein den Herausforderungen zu begegnen, können teaminterne Intervention, Einzelfallbesprechungen und Supervision Abhilfe schaffen. **Intervention**, als kollegiale Beratung, ist die niedrigschwelligste Variante des Beratungsgesprächs und bietet sich innerhalb des Interventionsteams an. Aber auch andere Kollegen und Kolleginnen können konsultiert werden. Manche Anstalten haben bereits erfahrenes Personal aus dem Bereich Deradikalisierungsarbeit. Besonders zu Beginn des Berufslebens im Vollzugsdienst lohnt es sich, Mentoren zuzuweisen, deren Aufgabe es ist, neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu unterstützen. Ein formales Mentoring steigert den Lernprozess und senkt die Wahrscheinlichkeit eines Burnouts langfristig.¹⁶⁹

Einzelfallbesprechungen im Zuge der Vollzugsplanung und ihrer Fortschreibung sind spätestens der Zeitpunkt, an dem Fragen bezüglich der Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten platziert werden können. Das Hinzuschalten einer un-

beteiligten Person im Rahmen einer klinischen **Supervision** hingegen hat den Vorteil, dass es weder für den Supervisor noch das Personal zu Loyalitätskonflikten kommt. Anhand verschiedener Methoden moderiert der Supervisor die Gruppe. Konflikte, Hilfesuche und offene Fragen werden besprochen und gemeinsam Lösungen generiert. Die Inhalte reichen von kleinsten Irritationen im Kontakt mit Gefährdern, Sympathisanten oder Gefährdeten, bis hin zu Krisensituationen. Für die Bewältigung von Übergriffen und traumatischem Stress sollte über die Supervision hinaus Unterstützung bereitgestellt werden, beispielsweise (vereinzelte) psychotherapeutische Beratungsgespräche im Einzelsetting. Es hat sich gezeigt, dass Maßnahmen zur Straftäterbehandlung ganz allgemein eine höhere Wirksamkeit aufweisen, wenn die Vollzugsbediensteten klinische Supervision in Anspruch nehmen.¹⁷⁰ Die Vollzugspraxis zeigt allerdings, dass Teamsupervision kaum verbreitet ist.¹⁷¹ Neben der Frage, ob ein solches Angebot überhaupt existiert, spielt auch die Qualität der Maßnahme eine Rolle. Wird die Supervision als schlecht wahrgenommen, kann sich dies negativ auf die Arbeitszufriedenheit auswirken.¹⁷² Zusätzlich zur Unterstützung in der

168 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016a](#)

169 [Farnese et al. 2017](#)

170 [Suhling 2018](#)

171 [Jäger 2015](#)

172 [Garland et al. 2009](#)

Fallarbeit profitieren die Mitarbeiter ebenso von Schulungen zum Thema **Psychohygiene**. Wie in anderen Organisationen auch, kann diese durch Stressmanagementworkshops, Ent-

spannungsverfahren oder Achtsamkeitseinheiten, beispielsweise im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements, bearbeitet werden.

Spickzettel Mesoebene

Hinter der gezielten Förderung von Wissensvermittlung, psychologischen und kognitiven Interventionen steht folgender Umstand: Jede Interaktion kann als Deradikalisierungsmaßnahme verstanden werden. Jeder positive, respektvolle Kontakt fordert die Schwarz-Weiß-, Böse vs. Gut-, Die vs. Wir-Haltung einer extremistischen Ideologie heraus. Um das geforderte Maß an Engagement dauerhaft leisten zu können, bedarf es eines Unterstützungsnetzwerkes für die Bediensteten.

MAKROEBENE

Einleitung

Auf der Makroebene richtet sich der Blick auf das System Justizvollzug, repräsentiert durch die Vollzugsverwaltung. Für die Darstellung möglicher Deradikalisierungsinterventionen ergeben sich daraus Maßnahmen auf der Ebene der Organisation. Diese markieren den letzten Baustein des ganzheitlichen Verständnisses von Deradikalisierung.

Radikalisierung in Gefängnissen ist laut aktuellem Stand der Forschung ein seltenes Phänomen. Dass Haftbedingungen dennoch eine bedeutende Rolle spielen, ist dagegen keine Seltenheit, da das gesamte Hafterleben (De-)Radikalisierungsprozesse beeinflusst.¹⁷³ Einzelne Interventionen für Gefährder, Sympathisanten und Gefährdete, die isoliert vom Gefängnis Kontext durchgeführt werden, dürften daher kaum positive Ergebnisse bringen. Vielmehr beeinflussen konkrete, den Alltag betreffende Entscheidungen der Vollzugsverwaltung ganz wesentlich, wie Gefangene ihre Zeit der Inhaftierung erleben und bewerten. Darunter fallen die Entscheidungen bezüglich des **Haftregimes**, basierend auf Unterbringungs- und Personalmanagement, wie auch des geförderten **Haftklimas**. Am Ende spielt zudem das **Sicherheitskonzept** eine wesentliche

Rolle. Die Bedeutung all dieser Faktoren für die Deradikalisierungsarbeit darf in keinem Fall unterschätzt werden. Ein angemessenes Gefängnismanagement ist entscheidend im Kampf gegen Radikalisierung und Rekrutierung. Die Anstaltsleitung sollte ihre Gestaltungsspielräume im Sinne aktueller Forschungserkenntnisse nutzen. So unterliegt beispielsweise die Entscheidung über Belegungspläne, Separierungs- und Gruppenbildungsprozesse nicht nur den Landesgesetzen, sondern auch internen Überlegungen einer jeden Anstalt. Vollzugsanstalten unterscheiden sich aufgrund solcher organisatorischen Entscheidungen, aber auch hinsichtlich weiterer Faktoren. Personalschlüssel und Kapazitäten sind je nach finanzieller Ausstattung unterschiedlich, ebenso wie bereits vorhandene Erfahrung im Umgang mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten. Vor diesem Hintergrund muss die Umsetzbarkeit der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen für die eigene Vollzugsanstalt geprüft werden. Die Empfehlungen sollten dennoch bestmöglich berücksichtigt werden.

¹⁷³ Hofinger et al. 2017

Maßnahmen Makroebene

1. Haftregime

Das Haftregime, die Unterbringungs- und Überwachungsbedingungen eines Inhaftierten sollten in ihrer Strenge vom Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse abhängen. Zudem gilt es Erkenntnisse aus der Literatur zu berücksichtigen, um somit ein optimales Setting für die Deradikalisierungsarbeit zu schaffen. Welche Planungsimplicationen sich daraus für **Unterbringungs-** und **Personalmanagement** ergeben, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Unterbringungsmanagement

Die Unterbringung von Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Das RAN¹⁷⁴ formuliert den Anspruch, mit Extremisten möglichst normal umzugehen, dabei jedoch Risiken für diese selbst, die Mitgefangenen, das Personal oder die Gesellschaft zu vermeiden. Eine Forderung, die den Drahtseilakt deutlich macht. Im Wesentlichen gilt es zwischen zwei Varianten abzuwägen:

- Der Unterbringung in speziellen Abteilungen, untereinander gemischt oder vonein-

ander isoliert.

- Der Unterbringung mit den anderen Gefangenen in der gleichen Abteilung, untereinander gemischt oder voneinander isoliert.

Der wohl augenscheinlichste Vorteil einer getrennten Unterbringung der Gefährder vom Rest der Gefangenenpopulation, darunter Sympathisanten und Gefährdete, ist, dass das Risiko für Rekrutierungen sinkt. Zudem kann sich besonders geschultes Personal voll und ganz auf die Überwachung und Kontrolle einer solchen Abteilung fokussieren. Solche Überlegungen dürfen jedoch folgende Punkte nicht außer Acht lassen: Durch die separierte Unterbringung werden zwar andere Inhaftierte vor einer hypothetischen Radikalisierung geschützt, die Deradikalisierungsarbeit mit den Gefährdern wird jedoch empfindlich geschwächt. Die Absonderung in einem „Gefährdertrakt“ kann dazu führen, dass sich die Inhaftierten in ihrer extremistischen Gruppenidentität bestärkt sehen und sich die Zugangsbarrieren vergrößern. Auch fällt durch die Interaktion mit anderen Gefangenen ein wichtiger Korrekturprozess weg. Der Kontakt zu

174 [Radicalisation Awareness Network 2019](#)

nicht-ideologisierten Inhaftierten hat sich in vergangenen Untersuchungen durchaus als förderlich erwiesen.¹⁷⁵ Das UNODC¹⁷⁶ verweist zudem auf die potentiell steigende Stigmatisierung und Ablehnung der Gefährder, welche wiederum deren Integration erschwert. Am Ende ist nicht gesagt, dass der durch die getrennte Unterbringung potentiell entstehende Kultstatus um Gefährder nicht doch Sympathisanten und Gefährdete für die Sache begeistert.

Aus ethischer und menschenrechtlicher Sicht ist vor allem die Isolationshaft zu verurteilen. Bekannte psychopathologische Folgeerscheinungen reichen von starken Kopfschmerzen und Konzentrationschwierigkeiten, über Depressionen und psychotische Symptome, bis hin zu Suizidgedanken.¹⁷⁷¹⁷⁸ Zudem lässt sich mit Sicherheit sagen, dass ein über die Maßen strenges Haftregime über die Gefängnismauern hinweg zu Propagandazwecken missbraucht werden wird.

Zusammenfassend wird in der Literatur eine abgesonderte, konzentrierte Unterbringung von Gefährdern und anderen Extremisten weitläufig abgelehnt.¹⁷⁹¹⁸⁰ Auch von zu häufigen Verlegungen sollte abgesehen werden, um Resozialisierungsprozesse nicht zu torpedieren. Das

UNODC¹⁸¹ spricht sich beispielsweise dafür aus, Gefährder, die als Mitläufer und „Fußsoldaten“ gelten, mit den anderen Gefangenen gemeinsam unterzubringen. Für ideologische Anführer solle eine separierte Unterbringung geprüft und eine intensivierete Überwachung installiert werden. Im Sinne der Normalisierung sollten jedoch immer Bemühungen unternommen werden, Gefährder weitestmöglich in die normalen Vollzugsabläufe zu integrieren.

Personalmanagement

Drei wesentliche Forderungen ergeben sich für das Personalmanagement, wenn es im Sinne der Deradikalisierung Wirkung entfalten soll: die Forderungen nach **mehr Personal**, angemessener **Eignung und Qualifizierung** und dem **strategischen Einsatz von Stammpersonal**.

Die Aufstockung des Vollzugsstabes ist ein Hebel, um Radikalisierung und Extremismus auf zwei Ebenen entgegenzuwirken. Erstens, um das Hafterlebnis so konfliktarm, sicher und stressfrei wie möglich zu gestalten. Frustration und Überforderung gilt es auf beiden Seiten zu verhindern, um weder das Engagement des Personals zu dämpfen noch unter den Gefangenen den Nährboden für extremistische Ideologien zu eb-

175 Hofinger et al. 2017
176 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)
177 Diewald-Kerkmann 2014
178 Zahn 2016
179 Meinen 2015
180 [Radicalisation Awareness Network 2019](#)
181 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

nen. Zweitens wird erst durch eine entsprechende Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen ermöglicht, konkrete Zusatzmaßnahmen zu planen, durchzuführen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Deshalb ist zu ermitteln, inwieweit das vorhandene Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachdienste in seiner Zahl ausreicht und in seiner Qualifikation befähigt ist, Präventionsaufgaben im Hinblick auf Radikalisierung und Extremismus zu übernehmen. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzugsdienstes gilt es, Personal aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Religion zu finden. Der Einsatz von externem Fachpersonal auf Honorarbasis stellt eine zusätzliche Möglichkeit dar. Hinzu kommen Opfer und deren Vertreterinnen und Vertreter, ehemalige Extremisten, Familienmitglieder und andere relevante Personen. Die Bündelung der verschiedenen Professionen und Expertisen entlastet das Personal an den Stellen, an denen seine Arbeitskraft anderweitig gebraucht wird. Der Anspruch, alles relevante Wissen bei einer einzigen oder wenigen Personen einer Anstalt zu vereinen, ist weder förderlich noch angebracht. Dabei gilt es die Eignung und Qualifizierung der Bediensteten zu überprüfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allge-

meinen Vollzugsdienstes kommt eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Hafterlebens und als Vorbildfunktion zu. Dementsprechend zeigt sich bei Fällen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Personal und Inhaftierten scheitert, dass der Austausch von Vollzugsbediensteten eine positive Veränderung der extremistischen Ideologie begünstigt.¹⁸² Das UNO-DC¹⁸³ spricht sich daher dafür aus, dass das Vollzugspersonal, das mit der herausfordernden Gruppe der Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten arbeiten soll, sorgfältig nach seiner Integrität, Menschlichkeit, beruflichen Fähigkeiten, persönlichen Eignung und Befähigung ausgewählt wird.

Die gesteigerten Anforderungen an das Personal sollten in den Arbeitsbedingungen Anerkennung finden. Dies gilt nicht nur dann, wenn es darum geht, qualifizierte Angehörige von Fachdiensten als **Stammpersonal** zu halten. Es hat sich gezeigt, dass die Einteilung fester Zuständigkeiten für bestimmte Unterkunftsbereiche gewaltpräventiv wirkt.¹⁸⁴ Dies mag vor allem daran liegen, dass erst durch eine gewisse Beständigkeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Insassen und Personal entstehen kann. Das Wissen um Eigenschaften und Besonderheiten von Inhaftierten befähigt Vollzugsbedienstete, an Lösungen mitzuarbeiten. Fest zugeteiltes

182 Hofinger et al. 2017

183 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

184 Bachmann 2009

Personal kann sich anbahnende Konflikte frühzeitig erkennen und rechtzeitig intervenieren. Mit Blick auf Sympathisanten und Gefährdete stellt das einen besonderen Vorteil dar, wenn es heißt, auf Radikalisierung frühzeitig aufmerksam zu werden.

2. Haftklima

Justizvollzugsanstalten unterscheiden sich neben der baulichen und personellen Infrastruktur vor allem hinsichtlich sozialer und emotionaler Faktoren. Der Begriff des Haftklimas umfasst die Summe der Wahrnehmungen und Bewertungen aller jener organisationaler, physischer, sozialer und emotionaler Merkmale einer Haftanstalt.¹⁸⁵ Die Auswirkungen des wahrgenommenen Haftklimas werden daher mehr und mehr beforscht. So hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft von Gefangenen zur Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen ganz wesentlich von einem positiven Klima abhängt, ebenso wie die Beziehungen zwischen den Inhaftierten und dem Personal.¹⁸⁶ Auch Zufriedenheit und Gesundheit von Bediensteten und Gefangenen hängen mit dem Klima zusammen. Ein gutes Haftklima erhöht die Chancen auf erfolgreiche Resozialisierung und kann somit über das Gelingen oder Scheitern von Behandlungsmaßnah-

men einer Justizvollzugseinrichtung entscheiden.¹⁸⁷

Für die Vollzugsbediensteten steht das Klima in Verbindung mit höherer Arbeitsmoral und weniger Stresserleben.¹⁸⁸ Eine hohe Arbeitsbelastung hängt mit einem schlechten Haftklima zusammen, wohingegen die gezielte Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positive Auswirkungen auf das Klima zeigt. Es lässt sich festhalten, dass bei einer Überbeanspruchung des Personals negative Folgewirkungen auf das Klima zu verzeichnen sind. Mit Verweis auf das Kapitel *Psychologische und kognitive Interventionen - Beratung* ist die Vollzugsverwaltung dazu angehalten, Unterstützungssysteme zu etablieren, um die Voraussetzungen für ein gewaltfreies und vertrauensvolles Haftklima zu bilden. Die Modulation des Haftklimas sollte als eigene Maßnahme gegen Radikalisierung und Extremismus anerkannt werden.

Faktoren einer ungesunden Haftumgebung

Angesichts der bedeutsamen Auswirkungen des Haftklimas stellt sich die Frage, inwieweit ein weniger förderliches Klima eine Radikalisierung und Verhärtung der extremistischen Ideologien erst hervorruft. Wenn dem so wäre, würden Einzelmaßnahmen auf der Mikro- und

185 Liebling et al. 2004

186 Illgner 2017

187 Guéridon et al. 2018

188 Day et al. 2011

Mesoebene vordergründig dem Ausgleich von Auswirkungen eines selbstgeschaffenen, schädlichen Klimas gelten. In diesem Fall wären organisationale und soziale Rahmenbedingungen des Vollzugs einer Deradikalisierung eher hinderlich. Auch wenn sich diese Frage nicht abschließend beantworten lässt, sollte die mögliche Konsequenz stärkere Beachtung finden.

Die Diskussion von Auswirkungen des Haftklimas erweitert mindestens den Blick auf sogenannte problematische Gefangene. Herausforderndes Verhalten, so das RAN¹⁸⁹ kann mit dem Gefängnisumfeld und dem herrschenden Klima in Verbindung gebracht werden. Der Wunsch, sich der Autorität gegenüber zu widersetzen, steigt vor allem durch **Stress und Gewalt** in den Hafteinrichtungen, Überbelegung und **schlechte Gefängnisführung** im Allgemeinen. In der Forschung hat sich dafür der Begriff der *Widerstandsidentität* etabliert.¹⁹⁰ Es sei darauf verwiesen, dass solche Phänomene der Attraktivität des Islamismus als Ideologie der Unterdrückten in die Karten spielen. Weitere, in negativem Zusammenhang mit Radikalisierung stehende Haftfaktoren aus der Literatur, sind **Lärm, mangelnde Privatsphäre, restriktive Gestaltung von Außenkontakten, fehlende Unterhaltung**

oder körperliche Betätigungsmöglichkeiten, das Ignorieren von Wünschen, Unbeständigkeit in den Regeln, fehlender Zugang zu Seelsorge oder der Möglichkeit der Religionsausübung und zuletzt empfundener Rassismus.¹⁹¹ Diese Faktoren wirken sich entweder direkt auf Radikalisierung aus, oder sie können von Gefährdern für ihre Anliegen instrumentalisiert werden.

Faktoren einer gesunden Haftumgebung

Wir halten fest: Ein positives Haftklima ist sowohl für Gefangene als auch Bedienstete förderlich und verhindert das Entstehen von Widerstand. Die genaue Ausgestaltung eines solchen Klimas wird unter dem Begriff des *Healthy Prison Environments* diskutiert. Das RAN¹⁹² ebenso wie das UNODC¹⁹³ betonen, dass eine gesunde Haftumgebung, so die sinngemäße Übersetzung, sowohl das Risiko einer Radikalisierung in Haft als auch das einer Rückfälligkeit nach Haftentlassung verringert. Sowohl Gefangene als auch Bedienstete profitieren von dem niedrigeren damit einhergehenden Stressniveau.

Ein Faktor gesunder Haftumgebung ist die **Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung**, beispielsweise in Form von Berufsausbildung und -fortbildung oder sonstiger Kom-

189 [Radicalisation Awareness Network 2016a](#)

190 Hamm 2012

191 Illgner 2017

192 [Radicalisation Awareness Network 2016a](#)

193 [United Nations Office on Drugs and Crime 2016b](#)

petenzerweiterungen. Neben der Senkung von Stress im Haftalltag sorgen solche Angebote für eine bessere Entlassungsperspektive. Ein weiterer Punkt ist das Ermöglichen von **Kontakt zur Familie und engen Angehörigen**. Häufigkeit, Dauer und die Rahmenbedingungen der Besuche sind wichtig, um die förderliche Wirkung maximal abzuschöpfen. Einen klaren Fokus legt das Modell neben den Beziehungen außerhalb der Anstalt auf die **vertrauensvolle Beziehung zwischen den Bediensteten und Gefangenen**. Eine solche förderliche Beziehung kann durch faire und respektvolle Behandlung, eine prosoziale Einstellung, Verlässlichkeit und Ansprechbarkeit erzeugt werden, aber auch durch das Einhalten professioneller Standards.¹⁹⁴ Ein **Sicherheitsgefühl** auf Seiten der Inhaftierten und **eine verlässliche Struktur** tragen ebenso zu einer gesunden Haftumgebung bei. Hierbei ist es wichtig, Regeln im Einzelfall nachvollziehbar zu gestalten und falls erforderlich durchzusetzen, wobei Reaktionen auf Verstöße bis hin zu Disziplinarmaßnahmen angemessen bleiben müssen. **Professionalität** und **Gleichbehandlung aller Inhaftierten** ist das oberste Gebot, um für ein gutes Klima zu sorgen.

3. Dynamisches Sicherheitskonzept

(De-)Radikalisierungsverläufe stehen mit dem Thema Sicherheit in enger Verbindung. Auch im Verlauf des vorliegenden Praxishandbuchs ist der Begriff der Sicherheit wieder und wieder gefallen. Er markiert wie kaum ein anderer das Dilemma der Vollzugsbediensteten. Auf der einen Seite gilt es zu jeder Zeit für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Diese Forderung schließt den Schutz der Gefangenen voreinander, der Kollegen, sich selbst und nicht zuletzt der Gesamtgesellschaft mit ein. Auf der anderen Seite sollen den Inhaftierten im Zuge des Resozialisierungsziels so viele Freiheiten wie möglich eröffnet werden.

Orientierungshilfe für den Umgang mit radikalisierten Gefangenen und entsprechenden Sicherheitsrisiken bietet der *Europarat*.¹⁹⁵ Mit dem *Ansatz des dynamischen Sicherheitskonzepts* liegt ein integratives Modell zur Kombination eines förderlichen Haftklimas mit den Sicherheitsansprüchen und dem Haftregime der Institutionen vor. Es setzt sich aus den klassischen **physischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen** wie Mauern, Gittern, Dienstplänen und regelmäßigen Weiterbildungen zusammen. Der Grundsatz lautet dabei, die am wenigsten restriktive Sicherheitsmaßnahme zu wählen, un-

194 Illgner 2017

195 [Council of Europe 2016a](#)

ter der das Ziel noch zu erreichen ist. Nur dadurch könne das Spannungsfeld zwischen strengen Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und den sich daraus ergebenden Negativfolgen für Deradikalisierungs- und Resozialisierungsbemühungen abgemildert werden. Sowohl Entscheidungen hinsichtlich des Unterbringungs- als auch Personalmanagements sind hier zu beachten. Sie sind überdies untrennbar mit Aspekten des Haftklimas verbunden.

Die wichtige Ergänzung zu den klassischen Sicherheitsmaßnahmen stellt der Fokus auf den **Beziehungsaspekt** dar. Als förderlicher Faktor eines positiven Haftklimas hat dieser auch hier eine gesonderte Rolle. Sicherheit entsteht vor allem dadurch,

dass durch professionelle und positive Beziehungen mehr Wissen über die Gefährder, Sympathisanten und Gefährdeten generiert wird, was wiederum zu einem frühen Erkennen von Risiken führt. Zum anderen trägt die verbesserte Grundatmosphäre dazu bei, dass weniger Konflikte entstehen und ausgetragen werden müssen. Ein *dynamisches Sicherheitskonzept* kann beispielsweise durch das Etablieren eines Ansprechpartnerprinzips gewährleistet werden.¹⁹⁶ Dieselbe Mitarbeiterin oder derselbe Mitarbeiter ist in diesem Fall über längere Zeit für alle Fragen einer Gefangenengruppe zuständig, wodurch Vertrauen und Verbindlichkeit gefördert werden.

196 Illgner 2017

Spickzettel Makroebene

(De-)Radikalisierung kann nur im Kontext des Haftregimes und -klimas verstanden werden. Diese Kontextfaktoren beeinflussen nicht nur, ob eine Radikalisierung stattfindet, sondern ebenso, ob diese im ersten Schritt erkannt wird und Deradikalisierungsmaßnahmen erfolgreich sind.¹⁹⁷ Ein angemessenes Unterbringungs- und Personalmanagement trägt dazu bei, Vollzugsanstalten nicht zu Radikalisierungshotspots werden zu lassen. Eine schlechte Gefängnisführung, gekennzeichnet durch Stress, Gewalt und Überbelegung, führt zu Widerstand gegenüber der Einrichtung. Förderlich auf das sogenannte Haftklima wirken sich hingegen positive, respektvolle und professionelle Interaktionen zwischen Vollzugspersonal und Gefangenen aus. Ein positives Klima wiederum führt zu weniger Radikalisierung und Rückfällen. Aspekte des Haftregimes und -klimas können in Kombination in ein *dynamisches Sicherheitskonzept* einfließen. Infolgedessen ergibt sich ein Interventionsplan, der den gesteigerten Arbeitsanforderungen mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten entspricht.

197 Khosrokhavar 2016

TEIL VIER

Die notwendige Unterstützung erhalten

Inhalt

Qualitätsmerkmale externer
Programme

Spickzettel Praxishandbuch

Literaturverzeichnis

Qualitätsmerkmale externer Programme

Deradikalisierung ist ein Prozess, der personelle Ressourcen auf Einzelfälle bündelt. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, allen Inhaftierten gerecht zu werden. Daher erscheint es mehr als sinnvoll, sich externer Unterstützung zu bedienen, sollte die Bedarfs- und Bestandsanalyse zu dem Ergebnis kommen, dass die vorhandenen Ressourcen der Haftanstalt an ihre Grenzen geraten.

Einerseits gilt das vielschichtige Angebot durch gesellschaftliche Akteure im internationalen Kontext als Qualitätsmerkmal deutscher Interventionsarbeit mit Extremisten. Andererseits ist das Feld der Deradikalisierungsarbeit ein sich stets entwickelndes, ständig wachsendes und teils unübersichtliches Gebiet. Welches Programm für den Einzelfall geeignet ist, ist dabei nicht immer leicht festzustellen. Für die Wahl geeigneter Programme sollte deshalb so eng wie möglich entlang der Ressourcen und Bedarfe der Anstalt, des Personals und des Inhaftierten entschieden werden. Aber auch wissenschaftliche Standards sollten Berücksichtigung finden. Das RAN stellt als Orientierungshilfe einige Qualitätsmerkmale zur Verfügung. Um die Eignung eines externen -oder selbst konzipierten- Interventionsprogramms sicherzustellen, sollten

folgende Fragen mit ja beantwortet werden:

- Liegt ein solides, theoretisches Konzept zugrunde?
- Werden pädagogische Aspekte berücksichtigt?
- Werden ethische Aspekte berücksichtigt?
- Werden die physischen Bedingungen berücksichtigt?
- Liegen wirksame Methoden zugrunde?
- Ist eine Kontinuität in der Fallverwaltung vorgesehen?
- Ist eine angemessene Dokumentation vorgesehen?
- Liegt eine klar definierte Zielgruppe vor?
- Liegt der Fokus eher auf dynamischen als auf statischen Risikofaktoren?
- Liegt der Fokus auf Kompetenzen?
- Ist eine Qualitätskontrolle vorgesehen?
- Ist die Überprüfung des Interventionsziels vorgesehen?

Spickzettel Praxishandbuch

Ziel dieses Praxishandbuchs war es, eine umfassende Zusammenstellung möglicher Wirkfaktoren im Umgang mit islamistischer Radikalisierung und religiös motiviertem Extremismus in Haft zu liefern. Dies geschah ausgehend von der Erkenntnis, dass neben individuellen, in der Person verankerten Faktoren, das gesamte Hafterleben Einfluss auf (De-)Radikalisierungsprozesse ausübt. Vollzugsanstalten müssen in Gänze betrachtet werden, da sie neben der zeitlich begrenzten Durchführung gezielter Behandlungsmaßnahmen den Alltag der Inhaftierten wesentlich bestimmen.

Um aufkommende Verdachtsmomente bezüglich Radikalisierung und Rekrutierung zu überprüfen, wurde eine schrittweise Anleitung zur Erstellung eines Handlungsplans dargelegt. Dieser beginnt mit der Bildung eines Interventionsteams, geht über die Bestands- und Bedarfsanalyse der Anstalt sowie die Erstellung eines Risiko- und Ressourcenprofils hin zur Festlegung des Interventionsziels. Die Auswahl von Maßnahmen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene bietet die Gelegenheit, einem ganzheitlichen Ansatz in der Straftäterbehandlung nachzugehen. Oftmals bedeutet das eine Intensivierung bereits vorliegender Resozialisierungskonzepte in Kombination mit radikalisierungsspezifischen Interventionen. Die Maßnahmendarstellung dient als Ausgangspunkt für die Gestaltung eigener Interventionen und Methoden. Bei Bedarf steht ein weit gefächertes Angebot der Präventionslandschaft externer Dienstleister zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen die gewünschte Wirkung zeigen und zumindest keine gegenläufigen Effekte haben, bedarf es einer turnusmäßigen Evaluation.

Die große Herausforderung besteht letztlich darin, die begrenzten Ressourcen so zu steuern, dass eine allgemeine Verbesserung des Gefängnisclimas erwirkt wird. Dafür ist es unumgänglich,

- für sichere und geordnete Verhältnisse zu sorgen,
- die Grundrechte der Gefangenen zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten,
- den alltäglichen Umgang zwischen Häftlingen und Bediensteten respektvoll und professionell zu gestalten,
- das Personal mindestens mit Grundkenntnissen zum Thema Radikalisierung und deren Zusammenhang mit dem Hafterleben auszustatten und
- auf ein dynamisches Sicherheitskonzept zurückzugreifen.

Literaturverzeichnis

- Allroggen, M. (2020, 24. März). *Psychische Störungen im Zusammenhang mit Radikalisierung*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/306897/psychische-stoerungen-im-zusammenhang-mit-radikalisierung?pk_campaign=nl2020-05-12&pk_kwd=306897
- Allroggen, M., Rau, T., Schmidt, H., & Fegert, J. M. (2020). Handlungsfeld „Indizierte Extremismusprävention“. In B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 505-522). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Altier, M. B., Leonard Boyle, E., Shortland, N. D., & Horgan, J. G. (2017). Why They Leave. An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-seven Autobiographical Accounts. *Security Studies*, 26(2), 305–332. <https://doi.org/10.1080/09636412.2017.1280307>
- Andrews, D. A., & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct*. Routledge.
- Antonovsky, A. (1972). Breakdown: A needed fourth step in the conceptual armamentarium of modern medicine. *Social Science & Medicine* (1967), 6(5), 537-544. [https://doi.org/10.1016/0037-7856\(72\)90070-4](https://doi.org/10.1016/0037-7856(72)90070-4)
- Aronson, E., Wilson, T. D., & Akert, R. M. (2010). *Social psychology* (7. Aufl.). Pearson.
- Bachmann, M. (2009). Gewalt im Strafvollzug – Ansätze zur Prävention. *Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg*, 87-109.
- Bandura, A., Freeman, W. H., & Lightsey, R. (1999). Self-efficacy: The exercise of control. *Journal of Cognitive Psychotherapy*, 13(2), 158-166. <https://doi.org/10.1891/0889-8391.13.2.158>
- Basra, R., & Neumann, P. R. (2016). Criminal pasts, terrorist futures: European jihadists and the new crime-terror nexus. *Perspectives on Terrorism*, 10(6), 25-40.
- Ben Slama, B. (2020). Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus. In B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 313-349). Bundeskriminalamt Wiesbaden.

- Bengel, J., & Lyssenko, L. (2012). *Resilienz und psychologische Schutzfaktoren im Erwachsenenalter: Stand der Forschung zu psychologischen Schutzfaktoren von Gesundheit im Erwachsenenalter*. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung.
- Bjørge, T. (2008). Processes of disengagement from violent groups of the extreme right. In T. Bjørge & J. Horgan (Hrsg.), *Leaving terrorism behind: Individual and Collective Disengagement* (S. 48-66). Routledge.
- Brazão, N., Rijo, D., Salvador, M. C., & Pinto-Gouveia, J. (2017). Promoting emotion and behavior regulation in male prison inmates: Findings from a randomized controlled trial testing the efficacy of the Growing Pro-Social Program. *Law and Human Behavior*, 42(1), 57-70. <https://doi.org/10.1037/lhb0000267>
- Briggs, R., & Strugnell, A. (2011). *Radicalisation: The role of the internet – A working paper of the PP*. Institute for Strategic Dialogue.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020, 13. März). *Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak*. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>
- Corner, E., & Gill, P. (2015). A false dichotomy? Mental illness and lone-actor terrorism. *Law and Human Behavior*, 39(1), 23-34. <http://dx.doi.org/10.1037/lhb0000102>
- Council of Europe (2016). *Handbook for prison and probation services regarding radicalisation and violent extremism*. <https://rm.coe.int/16806f9aa9>
- Dahle, K. P., Greve, W., Hosser, D., & Bliesener, T. (2020). Das Gefängnis als Entwicklungsraum. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14(1), 3-21. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00569-w>
- Day, A., Casey, S., Vess, J., & Huisy, G. (2011). Assessing the social climate of Australian prisons. *Trends and issues in crime and criminal justice*, 427.
- Deutscher Bundestag. (2019). *Praxis der Abschiebung von Gefährdern*. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/156/1915668.pdf>
- Dienstbühl, D., & Abou-Taam, M. (2012). Rekrutierung in deutschen Gefängnissen durch dschihadistische Insassen. *Forum Strafvollzug*, 61(1), 41-45.
- Diewald-Kerkmann, G. (2014). The Red Army Faction prisoners in West

- Germany: equal treatment or unfairly tough? In A. Silke (Hrsg.), *Prisons, Terrorism and Extremism. Critical issues in management, radicalization and reform* (S. 230-242). Routledge.
- Dodge, K. A., & Schwartz, D. (1997). Social information processing mechanisms in aggressive behavior. In D. M. Stoff, J. Breiling, & J. D. Maser (Hrsg.), *Handbook of antisocial behavior* (S. 171–180). John Wiley & Sons Inc.
- Doosje, B., Moghaddam, F. M., Kruglanski, A. W., de Wolf, A., Mann, L., & Feddes, A. R. (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Current Opinion in Psychology*, 11, 79–84. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2016.06.008>
- Dörr, A. (2004). Religiöses Coping als Ressource bei der Bewältigung von Life Events. In: C. Zwingmann & H. Moosbrugger (Hrsg.): *Religiosität: Messverfahren und Studien zu Gesundheit und Lebensbewältigung. Neue Beiträge zur Religionspsychologie* (S. 261-275). Waxmann.
- Dovermann, U. (2013, 9. Juli). *Narrative und Gegen-Narrative im Prozess von Radikalisierung und Deradikalisierung*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/164929/narrative-und-gegen-narrative-im-prozess-von-radikalisierung-und-deradikalisierung>
- Dünkel, F., & Cornel, H. (2003). Stärkung, Ausbau und Vernetzung der Ambulanten Straffälligenhilfe. *Neue Kriminalpolitik*, 15, 42-44.
- Dugas, M., & Kruglanski, A. W. (2014). The quest for significance model of radicalization: Implications for the management of terrorist detainees. *Behavioral sciences & the law*, 32(3), 423-439. <https://doi.org/10.1002/bsl.2122>
- Endres, J., & Dienst, K. (2012). *Forschungsergebnisse zur Behandlung von Straftätern*. Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs.
- Endres, J., & King, S. (2018). Extremismus und Radikalisierung. Radikalisierung und Deradikalisierung im Justizvollzug. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 511-530). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5>
- Europol, T. E. S. A. T. (2020). *European Union Terrorism Situation and Trend Report*. <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-terrorism-situation-and-trend-report-te-sat-2020>

- Farnese, M. L., Barbieri, B., Bellò, B., & Bartone, P. T. (2017). Don't abandon hope all ye who enter here: the protective role of formal mentoring and learning processes on burnout in correctional officers. *Work*, 58(3), 319-331. <https://doi.org/10.3233/WOR-172628>
- Feddes, A. R., Nickolson, L., Mann, L., & Doosje, B. (2020). *Psychological Perspectives on Radicalization* (1. Aufl.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315178837>
- von Franqué, F. (2013). Strukturierte, professionelle Risikobeurteilungen. In M. Rettenberger (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (1. Aufl., S. 357-380). Hogrefe.
- Gadon, L., Johnstone, L., & Cooke, D. (2006). Situational variables and institutional violence: A systematic review of the literature. *Clinical psychology review*, 26(5), 515-534. [10.1016/j.cpr.2006.02.002](https://doi.org/10.1016/j.cpr.2006.02.002)
- Garland, B. E., McCarty, W. P., & Zhao, R. (2009). Job satisfaction and organizational commitment in prisons: An examination of psychological staff, teachers, and unit management staff. *Criminal Justice and Behavior*, 36(2), 163-183. <https://doi.org/10.1177/0093854808327343>
- Githens-Mazer, J., & Lambert, R. (2010). Why conventional wisdom on radicalization fails: the persistence of a failed discourse. *International Affairs*, 86(4), 889-901. <https://www.jstor.org/stable/40865001>
- Groeger-Roth, F., Heinzlmann, C., Marks, E., Minder, K., Müller, T., & Preuschhaft, M. (2020). Universelle Extremismusprävention. In B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 453-460). Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Groen, G., & Petermann, F. (2011). *Depressive Kinder und Jugendliche* (2. Aufl.). Hogrefe. <https://doi.org/10.1007/s00112-011-2474-7>
- Guéridon, M., & Suhling, S. (2018). Klima im Justizvollzug. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (1. Aufl., S. 239-262). Springer.
- Hamm, M. (2012). Prisoner radicalisation in the United States. *Prison Service Journal*, 203, 1-11.
- Hartlage, B. & Köhler, K. (2020, 19. Mai). *Praxisbericht: Politische Bildung in der Untersuchungshaft*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/310127/praxisbericht-politische-bildung-in-der-untersuchungshaft>

- Hedayah and the International Centre for Counter-Terrorism (2013). *Building On The GCTF's Rome Memorandum: Additional Guidance on the Role of Psychologists/Psychology in Rehabilitation and Reintegration Programs*. <https://www.icct.nl/download/file/Hedayah-ICCT%20Psychology%20Good%20Practices.pdf>
- Hofinger, V., & Schmidinger, T. (2017). *Deradikalisierung im Gefängnis. Endbericht zur Begleitforschung*. http://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht_Begleitforschung_2017.pdf
- Hoffmann, A., & Illgner, C. (2020). Gefängnis – Ort der Prävention, der (Re-)Sozialisierung oder der Radikalisierung? *Forum Strafvollzug*, 3(20), 215–220.
- Horgan, J. G. (2009). *Walking away from terrorism: Accounts of disengagement from radical and extremist movements*. Routledge.
- Horgan, J., & Braddock, K. (2010). Rehabilitating the terrorists?: Challenges in assessing the effectiveness of de-radicalization programs. *Terrorism and political violence*, 22(2), 267-291. <https://doi.org/10.1080/09546551003594748>
- Hosser, D. (2008). Prisonisierungseffekte. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 172-179). Hogrefe.
- House, J. S., Umberson, D., & Landis, K. R. (2003). Structures and processes of social support. *Annual review of sociology*, 14(1), 293-318. <https://doi.org/10.1146/annurev.so.14.080188.001453>
- Hunold, D. & Raudszus, J. (2020, 13. Januar). *Gefährder*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/302982/gefaehrder>
- Illgner (2017). Extremismus und Justizvollzug: Literaturübersicht. In F. Leuschner, A. Hoffmann, C. Illgner & M. Rettenberger (Hrsg.), *Extremismus und Justizvollzug: Literaturlauswertung und empirische Erhebungen* (S. 10-53). BM-Online.
- Illgner, C., & Gomille, A. (2020). Gefängnisklima und das Recht auf Resozialisierung. In B. D. Meier & K. Leimbach (Hrsg.), *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie* (1. Aufl., S. 87-103). Springer.
- Jäger, B. (2015). Supervision mit Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes einer Haftanstalt. *Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung*, 163-168. <https://pce-literature.org/en/publications/supervi->

sion-mit-mitarbeitern-des-allgemeinen-vollzugsdienstes-einer-haftanstalt-2015.pdf

Jakob, M., Kowol, G., & Leistner, A. (2019). *Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe*. Bundesprogramm „Demokratie leben“. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Zwischenbericht_2018_final.pdf

Jones, C. R. (2014). Are prisons really schools for terrorism? Challenging the rhetoric on prison radicalization. *Punishment & Society*, 16(1), 74-103. <https://doi.org/10.1177/1462474513506482>

Khosrokhavar, F. (2016). *Radikalisierung*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung.

Kemmesies, U., & Kowalski, M. (2020). Ethische Dilemmata in der Extremismusprävention – Co-Terrorismus, theoretische Notizen und praktische Ansätze. In B. Ben Slama & U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 737-749). Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Kerley, K. R., Allison, M. C., & Graham, R. D. (2006). Investigating the impact of religiosity on emotional and behavioral coping in prison. *Journal of Crime and Justice*, 29(2), 69-93. <https://doi.org/10.1080/0735648X.2006.9721649>

Kober, M. (2017). Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. *Journal for Deradicalization*, 11, 219-257.

Köhler, D. (2016). *Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. Taylor & Francis.

Kruglanski, A.W., Bélanger, J.J., Gelfand, M., Gunaratna, R., Hettiarachchi, M., Reinares, F., Orehek, E., Sasota, J., & Sharvit, K. (2013). Terrorism-a (self) love story. Redirecting the significance quest can end violence. *The American psychologist*, 68(7), 559–575. <https://doi.org/10.1037/a0032615>

Landtag Baden-Württemberg (2019, 18. Juli). *Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst*. <https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/321507/321517.html>

Laubenthal, K. (2015). *Strafvollzug*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-19800-7>

Leuschner, F. (2017). Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugend-

strafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28, 257-263.

Leuschner, F., Hoffmann, A., Illgner, C., & Rettenberger, M. (2017). Extremismus und Justizvollzug: Literaturoswertung und empirische Erhebungen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53596-0>

Liebling, A., & Arnold, H. (2004). *Prisons and their moral performance: A study of values, quality, and prison life*. Oxford University Press.

Linz, S., Helmreich, I., Kunzler, A., Chmitorz, A., Lieb, K., & Kubiak, T. (2020). Interventionen zur Resilienzförderung bei Erwachsenen. *PPm: Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 70(1), 11-21. <https://doi.org/10.1055/a-0830-4745>

Lub, V. (2013). Polarisation, radicalisation and social policy: evaluating the theories of change. *Evidence & Policy*, 9(2), 165-183. <https://doi.org/10.1332/174426413X662626>

Marsden, S. (2016). *Reintegrating Extremists. Deradicalisation and Desistance* (1. Aufl.). Palgrave Pivot. <https://doi.org/10.1057/978-1-137-55019-4>

Martin, K., & Stermac, L. (2010). Measuring hope: Is hope related to criminal behaviour in offenders?. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 54(5), 693-705. <https://doi.org/10.1177/0306624X09336131>

McGuire, J., & Hatcher, R. (2001). Offense-focused problem solving: Preliminary evaluation of a cognitive skills program. *Criminal Justice and Behavior*, 28(5), 564-587. <https://doi.org/10.1177/009385480102800502>

McWilliam, N., Nielssen, O., & Moore, J. (2015). Sorting It out: A Community Mediation Training Program at a Therapeutic Prison. *Sydney Law Review*, 37, 69-88.

Meinen, G. (2015). Wie kann der Justizvollzug auf den salafistischen Terrorismus reagieren? Eine Ermutigung. *Forum Strafvollzug*, 64(5), 302-304.

Meloy, J. R., Roshdi, K., Glaz-Ocic, J., & Hoffmann, J. (2015). Investigating the individual terrorist in Europe. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(3-4), 140-152. <https://doi.org/10.1037/tam0000036>

Misiak, B., Samochowiec, J., Bhui, K., Schouler-Ocak, M., Demunter, H., Kuey, L., Raballo, A., Gorwood, P., Frydecka, D., & Dom, G. (2019). A systematic review on the relationship between mental health, radicalization and mass

- violence. *European Psychiatry*, 56(1), 51-59. <https://doi.org/10.1016/j.eurpsy.2018.11.005>
- Moghaddam, F. M. (2005). The staircase to terrorism. A psychological exploration. *The American psychologist*, 60(2), 161–209. <https://doi.org/10.1037/0003-066x.60.2.161>
- Moore, K. E., Stuewig, J. B., & Tangney, J. P. (2016). The effect of stigma on criminal offenders' functioning: A longitudinal mediational model. *Deviant behavior*, 37(2), 196-218. <https://doi.org/10.1080/01639625.2014.1004035>
- Mulcahy, E., Merrington, S., Bell, P. J. (2013). The Radicalisation of Prison Inmates. A Review of the Literature on Recruitment, Religion and Prisoner Vulnerability. *Journal of Human Security*, 8(1), 4–14. <https://doi.org/10.12924/johs2013.09010004>
- Nestor, P. G. (2002). Mental disorder and violence: personality dimensions and clinical features. *American Journal of Psychiatry*, 159(12), 1973-1978. <https://doi.org/10.1176/appi.ajp.159.12.1973>
- Neumann, P. R. (2010). *Prisons and terrorism: Radicalisation and de-radicalisation in 15 countries*. The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence. <https://www.clingendael.org/sites/default/files/pdfs/Prisons-and-terrorism-15-countries.pdf>
- Nienstedt (2007). *Identität, Selbstwert, Selbstkonzept – Die Veränderung von Selbstkonzepten in Handlungsvollzügen*. Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst.
- Orpinas, P. (2010). Social competence. *The corsini encyclopedia of psychology*, 1-2. <https://doi.org/10.1002/9780470479216.corpsy0887>
- Petermann, F., & Petermann, U. (2017). *Training mit Jugendlichen: Aufbau von Arbeits- und Sozialverhalten* (10. Aufl.). Hogrefe. <http://doi.org/10.1026/02814-000>
- Pressman, D. E. (2009). Risk assessment decisions for violent political extremism. <https://www.publicsafety.gc.ca/cnt/rsrscs/pblctns/2009-02-rdv/2009-02-rdv-eng.pdf>
- Pütz, H.-G., Kuhnen, S.U., & Lojewski, J. (2011). Identität, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit: Der Einfluss von Schulklima und sozialer Herkunft auf Persönlichkeitsmerkmale. In P. Bornkessel & J. Asdonk (Hrsg.), *Der Übergang Schule – Hochschule. Zur Bedeutung sozialer, persönlicher und in-sti-*

tutioneller Faktoren am Ende der Sekundarstufe II (S. 139-189). Springer.

Radicalisation Awareness Network (2016a). *RAN P&P Practitioners' Working Paper: Approaches to Violent Extremist Offenders and Countering Radicalisation in Prisons and Probation*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran_pp_approaches_to_violent_extremist_en.pdf

Radicalisation Awareness Network (2016b). *Exit programmes and interventions in prison and probation*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ex_post_paper_ran_p_and_p_14-15_06_2016_en.pdf

Radicalisation Awareness Network (2018). *Developing counter- and alternative narratives together with local communities*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-c-and-n/docs/developing_counter_and_alternative_narratives_together_with_local_communities_en.pdf

Radicalisation Awareness Network (2019). *Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Approaches and Practices*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection_approaches_and_practices_en.pdf

Rettenberger, M. (2016). Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus. *Kriminalistik*, 70, 401-406.

Rotter, J. B. (1966). Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement. *Psychological monographs: General and applied*, 80(1), 1-28. <https://doi.org/10.1037/h0092976>

Sadowski, F., Rossegger, A., Pressman, E., Rinne, T., Duits, N., & Endrass, J. (2017). Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VE-RA-2R): eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt; Deutsche Übersetzung. *Kriminalistik*, 5, 335-342.

Scheier, M. F., & Carver, C. S. (1985). Optimism, coping, and health: assessment and implications of generalized outcome expectancies. *Health psychology*, 4(3), 219-247. <https://doi.org/10.1037/0278-6133.4.3.219>

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin (2015, 28. April).

Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

- Spalek, B., & El-Hassan, S. (2007). Muslim converts in prison. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 46(2), 99-114. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2311.2007.00459.x>
- Speckhard, A. & Ellenberg, M. (2020, 3. August). *Spontaneous Deradicalization and the Path to Repatriate Some ISIS Members*. Homeland Security Today US. https://www.hstoday.us/subject-matter-areas/counterterrorism/perspective-spontaneous-deradicalization-and-the-path-to-repatriate-some-isis-members/#_edn15
- Sponick, S., Wagner, K., Kiefer, M., Roth, V., Srowig, F., & Zick, A. (2020). *Handreichung „Religion als Faktor der Radikalisierung?“* https://repositorium.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-202005183060/1/Broschuere_iit_Fachtagung_Religion-als-Faktor_2020.pdf
- Statistisches Bundesamt (2019). *Strafgefangene nach Geschlecht, Alter und Art des Vollzugs, voraussichtliche Vollzugsdauer*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tabellen/strafgefangene.html;jsessionid=880460C4B86CBFE3FE9A8D33F15C0999.internet8712?nn=212536>
- Stelly, W., & Bartsch, T. (2017). Muslime im Jugendstrafvollzug – dargestellt am Beispiel der JVA Adelsheim. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28(1), 68-74.
- Suarez, A., Lee, D. Y., Rowe, C., Gomez, A. A., Murowchick, E., & Linn, P. L. (2014). Freedom project: Nonviolent communication and mindfulness training in prison. *SAGE Open*, 4(1), 1-10. 2158244013516154. <https://doi.org/10.1177/2158244013516154>
- Suhling, S. (2018). Strafvollzug. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 557-582). Springer.
- Tagesschau.de. (2020, 5. November). „Scharfen Blick auf Gefährder werfen“. <https://www.tagesschau.de/inland/islamismus-verfassungsschutz-101.html>
- Theine, E., & Elgeti-Starke, B. (2018). Bildung und Qualifizierung. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (1. Aufl., S. 109-128). Springer.
- Todis, B., Bullis, M., Waintrup, M., Schultz, R., & D’Ambrosio, R. (2001). Over-

coming the odds: Qualitative examination of resilience among formerly incarcerated adolescents. *Exceptional Children*, 68(1), 119-139. <https://doi.org/10.1177/001440290106800107>

Ülger, C., & Çelik, H. (2016). „Syrien-Rückkehrer“ und Ausreisewillige in Kampfgebiete. Praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit religiös motivierten, gewaltbereiten Jugendlichen und jungen Inhaftierten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27(3), 294-299.

Ullrich, S., Nabo, M. M., Nehlsen, I., & de la Chaux, M. (2019). *Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention*. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2019-03/evlis.pdf>

United Nations Office on Drugs and Crime (2016a). *Key principles and recommendations for the management of violent extremist prisoners and the prevention of radicalization to violence in prisons*. https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Summary-of-recommendations-on-VEPs.pdf

United Nations Office on Drugs and Crime (2016b). *Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons*. https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf

Violence Prevention Network (2020). *Religiös begründeter Extremismus. Wo Glaube instrumentalisiert wird*. <https://violence-prevention-network.de/extremismus/religioes-begrundeter-extremismus/>

Vollbach, A. (2017). Extremismus und kriminelle Gefährdung. Ein Beitrag zur Interventionsplanung und Prävention in der Strafrechtspflege. *NK Neue Kriminalpolitik*, 29(1), 62-74. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2017-1-62>

Weinert, F. E. (2001). *Leistungsmessungen in Schulen*. Beltz.

Wilson, D. B. (2016). Correctional programs. In D. Weisburd, D. P. Farrington & C. Gill (Hrsg.), *What works in crime prevention and rehabilitation. Lessons from systematic reviews* (S. 193 – 217). Springer.

Wirth, W. (2015). Berufliche Eingliederung nach Strafvollzug: Forschungsbefunde und Praxisaufgaben. *Case Management*, 10, 60-67.

Zahn, M. A. (2016). Prisons: Their role in creating and containing terrorists. In G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism* (S. 508-519). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781118923986>

Der deutsche Justizvollzug steht aktuell vor der Herausforderung, mit als islamistisch radikalisiert eingestuftten Personen umgehen zu müssen, die aus dem Gebiet des sog. „Islamischen Staates“ zurückkehren oder sonst im Zusammenhang mit islamistisch motivierten Straftaten verurteilt wurden. Zudem wird immer wieder diskutiert, ob bzw. wie die spezifischen Bedingungen im Gefängnis zu Radikalisierung beitragen. Gleichzeitig liegen bei weitem nicht in allen Haftanstalten Konzepte vor, wie mit Gefährdern, Sympathisanten und Gefährdeten umzugehen ist. Das *Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug – islamistischer Radikalisierung begegnen* zielt darauf ab, zu einem verbesserten Verständnis von Präventionsmaßnahmen beizutragen, die Wirkung einzelner Interventionen zu analysieren und in einen ganzheitlichen Ansatz einzubetten. Es soll sich der Frage genähert werden, wie Deradikalisierungsarbeit im Gefängnis konkret aussehen kann und inwieweit Haftanstalten und die dort vorherrschenden Bedingungen als (De-)Radikalisierungsfaktoren zu bewerten sind. Zusätzlich zum theoretischen Teil beinhaltet das Handbuch eine interaktive Komponente. Praktikerinnen und Praktiker werden vom Überprüfen des Anfangsverdachts, über das Erstellen eines individuellen Handlungsplans, bis hin zur Auswahl geeigneter Maßnahmen angeleitet.

ISSN: 2199-4188

ISBN: 978-3-945037-34-8

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE



Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit der
Europäischen Union kofinanziert.